

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " $\frac{1}{2}$ " fl. 2
" " $\frac{1}{4}$ " fl. 1
Mit Zusendung in loco
vierteljährig 10 fr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60
" $\frac{1}{2}$ " fl. 2. 30
" $\frac{1}{4}$ " fl. 1. 15

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien; Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = $1\frac{1}{2}$ östr. Mehen.
1 " Eimer = $\frac{1}{5}$ östr. Eimer.
1 Foch = 1600 Quadrat-Klafter

1 östr. Zentner = 112 Zoll-Pfund.
 $2\frac{1}{4}$ östr. Pfund = 1 Oka.
1 Wafer = 9 Neutr. = 40 Para.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Programm der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien, im Mai 1866.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien wird im Jahre 1866 eine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung von Haushalts-Gegenständen für Land- und Forstwirthe veranstalten.

Die Anststellung findet in Wien im Prater statt.

Sie wird im halben Mai eröffnet und dauert mit Vorbehalt einer 14tägigen Verlängerung bis Ende Mai.

Die Ausstellung wird folgende Hauptabtheilungen umfassen:

I. Producte der Land- und Forstwirthschaft, ihrer Industrie und Technik, sowie aller darauf Bezug habenden Sammlungen;
II. Vieh, und zwar: Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine, Federvieh und Hunde;

III. Maschinen und Geräthe für die Land- und Forstwirthschaft;

IV. Haushalts-Gegenstände für den Land- und Forstwirth.

Es werden Maschinen und Geräthe aus dem In- und Auslande, Producte der Land- und Forstwirthschaft, Vieh und Haushalts-Gegenstände nur aus dem Inlande zugelassen.

Die Anststellung der Producte, Maschinen und Geräthe und der Haushalts-Gegenstände bleibt vom Anfang bis zum Ende permanent; das Vieh hingegen wird in folgender Ordnung ausgestellt werden:

1. Das Hornvieh und die Schafe mit Einschluß der Mast-rinder und Mastschafe gleichzeitig durch die ersten vier Tage.

2. Die Pferde, Schweine und das Federvieh mit Einschluß der Mastschweine und des Mastgeflügels durch die nachfolgenden vier Tage.

3. Hunde durch zwei spätere Tage.

Zwischen den einzelnen Abtheilungen bleibt je ein Tag frei.

Vieh, Producte und Haushalts-Gegenstände werden in bedeckten Räumen untergebracht; Maschinen und Geräthe, so weit es erforderlich ist.

Alle auszustellenden Gegenstände sind längstens bis 15. Februar 1866 anzumelden, und zwar mittelst Anmeldungs-Scheinen, welche bei dem Ausstellungs-Comité unentgeltlich bezogen werden können.

Die Anmeldungs-Scheine sind in zwei Exemplaren einzusenden, wovon das Eine im Falle der Zulassung des Gegenstandes mit der Unterschrift des Ausstellungs-Comité versehen und dem Anmeldenden zurückgestellt wird, um als Aufnahmschein zu gelten. Nur gegen dessen Vorweisung wird die Aufnahme des Gegenstandes in die Ausstellung und dessen Rückgabe am Schlusse derselben erfolgen.

Ueber die Verweigerung der Aufnahme entscheidet das Comité ohne Angabe der Gründe.

Es darf kein ausgestellter Gegenstand vor Ablauf der bestimmten Zeit aus der Ausstellung zurückgezogen werden.

Die Zufuhr, Auspackung, Aufstellung und Rücknahme der ausgestellten Gegenstände haben die Aussteller auf ihre Gefahr und Kosten selbst oder durch Bestellte zu besorgen; nur über ausdrückliches Verlangen werden diese Mühenleistungen vom Ausstellungs-Comité durch bestellte Commissionäre gegen Vergütung der Kosten vermittelt.

Die Aussteller von Maschinen, Geräthen und Haushalts-Gegenständen haben für die Benützung der Ausstellungsräume ein später zu veröffentliches Platzgeld zu entrichten.

Die Gesellschaft bestreitet die Feuerversicherung für die ausgestellten Gegenstände während der Dauer der Ausstellung.

Sie haftet weder für Beschädigung noch für Verlust der Ausstellungs-Gegenstände, wird aber für deren Ueberwachung Sorge tragen.

Für Tarifs-Ermäßigungen bei der Verfrachtung der Ausstellungs-Gegenstände auf Eisenbahnen und Dampfschiffen hin und zurück wird in thunlichster Weise gesorgt und das Resultat veröffentlicht werden.

Auch werden Einleitungen getroffen werden, damit bei der Einbringung der Ausstellungs-Gegenstände über die österreichische Zollgrenze und die Verzehrungs-Steuer-Linien Wiens die nöthigen Zoll- und Steuerbefreiungen eintreten.

Die Wartung und Fütterung der Thiere ist Sache der Aussteller; das Ausstellungs-Comité wird jedoch Futter- und Streu-Materialien zu festen Preisen bereit halten.

Ebenso wird Feuerungs-Materialie zum Betrieb von Maschinen auf Verlangen des Ausstellers gegen Vergütung beige-schaftet werden.

Für alle Arten von Ausstellungs-Gegenständen werden Preise vertheilt werden, welche theils in Medaillen von Silber und Bronze, theils in Geld und in ehrenvollen Anerkennungen bestehen, und ohne den von Seiten der Staatsregierung, wie man hofft, noch besonders ausgesetzten Prämien die Summe von 10.000 fl. S. W. erreichen werden. Das detaillirte Programm der Preisausreibung wird demnächst veröffentlicht werden, sobald die mit dem hohen k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hierüber eröffneten Verhandlungen ihren Abschluß gefunden haben werden. Jedenfalls wird diese Ausstellung unter allen bisher in Oesterreich veranstalteten mit der größten Anzahl namhafter Geldpreise dotirt sein, wie auch die Hoffnung vorhanden ist, daß für specielle, besonders wichtige landwirthschaftliche Culturzweige bedeutende Kaiserpreise zur Ausschreibung kommen dürften.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch ein hiefür bestelltes Preisgericht, und deren Vertheilung in feierlicher Weise zu Ende der Ausstellung.

Auch eine Verlosung von Gewinnsten, welche aus den Ausstellungs-Gegenständen angekauft werden, findet statt.

Es steht jedem Aussteller frei, an seine ausgestellten Gegenstände den Verkaufspreis anzuhängen und ihren Verkauf einzuleiten, jedoch gegen Belassung des verkauften Gegenstandes bis nach dem Schlusse der Ausstellung.

Für Aussteller, welche sich dabei bethelligen wollen, findet eine Versteigerung ausgestellter Gegenstände statt, und zwar für das Vieh zu Ende der für jede Viehgattung bestimmten Ausstellungs-Periode, für Gegenstände der permanenten Ausstellungen aber zu Ende derselben.

Alle Mittheilungen, Anfragen, Einsendungen u. s. w. sind portofrei an das Ausstellungs-Comité der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zu richten.

Vom Central-Ausschuß.

Josef Fürst Colloredo-Mannsfeld,

Präsident.

Dr. Adalbert Fuchs.

beständiger Secretär.

Gesetz vom 18. October 1865

in Betreff der künftigen Art der Branntweinbesteuerung; gültig für alle Länder und Landestheile, in welchen die Branntweinbesteuerung nach der Erzeugung stattfindet.

Mit Bezug auf Mein Patent vom 20. September 1865 finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Die Einhebung der Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Flüssigkeiten hat vom 1. Februar 1866 anfangen nur im Wege der Abfindung (Pauschalirung) stattzufinden.

Mit diesem Tage hat das Gesetz vom 9. Juli 1862 (R.-G.-B. Nr. 45) sammt allen darauf Bezug nehmenden Vorschriften außer Wirksamkeit zu treten.

Art. 2. Bei größeren, d. i. bei allen jenen Brennereien, welche zur Vergärung der Maische bestimmte Gefäße von einem Gesamtrauminhalte von mindestens 30 n. ö. Eimern besitzen, geschieht die Abfindung oder Steuerpauschalirung für die Dauer der jährlichen Brennperiode.

Von Brennereien, welche das ganze Jahr hindurch ununterbrochen im Betriebe sind, kann die Abfindung alle 6 Monate erneuert und sohin der Betriebsumfang geändert werden.

Art. 3. Bei diesen Brennereien geschieht die Abfindung nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, die nach dem 3. Theile des gesammten vorhandenen Rauminhaltes jener Gefäße, welche bestimmt sind, daß in denselben die zur Branntweinbereitung erforderliche Gärung vor sich gehe, in n. ö. Eimern, wobei Bruchtheile eines Theiles als ganze Eimer anzunehmen sind, ausgedrückt und unter Annahme einer Alkoholausbeute von $6\frac{1}{2}$ Grad der Alkoholometerscala aus jedem Eimer dieses Rauminhaltes für einen jeden Monatstag der Brennperiode von der Finanzbehörde zu ermitteln ist.

Diese Leistungsfähigkeit und sonach der Raumgehalt der erwähnten Gärungsgefäße darf während der ganzen Brennperiode, bei ganzjährig betriebenen Brennereien während je 6 Monaten nicht geändert werden.

Art. 4. Der Betrieb ist monatlich spätestens 3 Tage vor Beginn des bezüglichen Monats auf Grund dieser für die Dauer der Brennperiode festgestellten Leistungsfähigkeit anzumelden, unter Angabe des entfallenden Steuerpauschalbetrages.

Art. 5. Die Bemessung des monatlich entfallenden Steuerpauschales hat zu geschehen durch Multiplication:

- a) der Zahl der Tage des bezüglichen Monats, in welchem die Brennerei betrieben wird, mit
- b) der täglichen Leistungsfähigkeit, welche nach den im Art. 3 bezeichneten Grundlagen zu ermitteln ist, und mit
- c) der auf fünf (5) Neukreuzer herabgesetzten Steuergebühr und dem außerordentlichen Zuschlage zu derselben für jeden Grad Alkohol.

Nur in dem Falle, wo im Anfange der Betriebsperiode der Betrieb der Brennerei nicht mit dem ersten Monatstage begonnen oder am Ende derselben nicht mit dem letzten Monatstage geschlossen wird, ist das Steuerpauschale für diese beiden Monate nur nach dem Ausmaße zu berechnen und zu entrichten, welches für die dem Betriebe gewidmeten Tage dieser beiden Monate entfällt.

: (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

* (Zollvertrag mit den Donaufürstenthümern.) Die Kronstädter Zeitung sagt in No. 170 in einem Artikel über die dortige Stockung von Handel und Gewerbe folgendes: Unsere Beziehungen zu den Donauländern würden sich weit lebhafter gestalten, wenn der Wunsch unserer Handelswelt seine Realisirung fände, d. i. ein Zollvertrag von Seite unserer Regierung mit den Donaufürstenthümern abgeschlossen würde. Wir empfinden dieses heute um so lebhafter, als unsere Hoffnungen auf den Bau einer Eisenbahn nach der Walachei, durch die den Plackereien an der Grenze ein Ende gemacht würde, wieder in eine unbestimmte Zukunft hinausgerückt sind. Das heutige Zollsystem in der Moldau und Walachei erschwert unsern Verkehr mit diesen Gebieten und läßt uns die Konkurrenz, welche uns die englischen, französischen und belgischen Waaren auf diesem Markte machen, doppelt fühlen, da jene größtentheils zu Wasser gebracht werden und weniger Plackereien ausgesetzt sind.

Wir anerkennen unsererseits auch die Wichtigkeit der angeregten Frage, die für unsern heimischen Verkehr um so mehr eine Lebensfrage genannt werden muß, weil einzig und allein die Donaufürstenthümer noch möglicherweise einen ergiebigen Absatzmarkt abgeben könnten; dieser Absatzmarkt ist freilich noch sehr in Frage gestellt, weil einerseits die Barna-Russisch-Bukarester Bahn bald die westländische Konkurrenz in drückendem Maße fühlbar machen wird, andererseits der deutsche Zollverein so wie die östr. Eisländer die billige Wasserstraße auf der Donau ohnehin zum Schaden unserer heimischen Gewerbe in ausgedehntem Maße ausbeuten. Wie man unter solchen Umständen gegen die einzig mögliche Abhilfe nehmlich gegen den Ausbau der Rothenthurmer Eisenbahn eingenommen sein kann, bleibt uns immer ein vollständiges Räthsel.

* Ueber das neue Branntweinsteuergesetz äußert sich die R. F. B. folgendermaßen:

Fragen wir vor allem, was der steuerpflichtige Branntwein-Industrielle in Folge des neuen Gesetzes materiell profitieren wird, so müssen wir darauf antworten: die großen Brennereien nicht viel, aber immerhin etwas; die kleineren gar nichts. Nach Artikel 13 des neuen Gesetzes werden die kleineren Brennereien, und sie bilden die weitaus überwiegende Mehrzahl, in der Folge nahezu ebenso viel zahlen, wie bisher; nahezu, denn ihre Steuer wird nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre über Abzug von zehn Prozent bemessen. Die großen Brennereien aber, bei denen das entfallende Monatspauschale sich durch Multiplication der Tageszahl des Monats mit der Steuer von 6 kr. per Grad und mit der täglichen Leistungsfähigkeit (ausgedrückt nach dem dritten Theile des Raum-Inhaltes der vorhandenen Gefäße und unter Annahme einer Alkohol-Ausbeute von $6\frac{1}{2}$ Grad per Eimer) ergeben soll, profitieren insofern, als es notorisch ist, daß dieselben sich mit einer solchen Ausbeute von $6\frac{1}{2}$ Grad selten oder nie begnügen, daß vielmehr eine Ausbeute von 7 bis 8 Grad gewöhnlich ist.

* Im Jahre 1864 betrug die Einnahmen der Commune Wien 7.889,415 fl. die Ausgaben dagegen 8.250,779 fl. und es ergab sich ein Abgang von 861,083 fl. Mit Ausnahme der Kosten für die Centralverwaltung ist der höchste Ausgabsposten für Schulauslagen mit 477,448 fl. Der Bau städtischer Schulen hat 144,078 fl. in Anspruch genommen.

* **Steuerrückstände in Ungarn.** Dieselben sollen laut Ausweisen des Finanzministeriums bis Ende Juni d. J. über 18 Millionen betragen, woraus hervorgeht, daß die wirthschaftlichen Zustände Ungarns sehr herabgekommen sind. Man kann daraus einen Schluß auf Siebenbürgen machen, dessen Handel in Folge seiner gänzlichen Abgeschlossenheit aller jener modernen Hilfsmitteln entbehren muß, die Ungarn in seinen Communicationsmitteln und verschiedenen Creditinstituten besitzt.

* Wir lesen im Iglauer Sonntagsblatt, daß Herr Eduard Fritsch, welcher bekanntlich bei der Einführung der Gasbeleuchtung in Kronstadt die Vermittler-Rolle übernommen hatte, auch der Stadt Iglau ähnliche Vorschläge gemacht habe, wornach der Gemeinderath durch Stimmenmehrheit die Annahme des im Entwurf vorgelegten Vertrages wegen Einführung der Gasbeleuchtung in Iglau beschloß. Die Stadt giebt hiezu eine Area von 2000 □ Klafter unentgeltlich.

* (Zahlen beweisen.) Vom Anfang des Jahres 1865 sind beim Wiener k. k. Handelsgerichte 148,586 Gesuche jeder Art eingereicht worden. Diese Geschäftsnummer ist im vergangenen Jahre erst Ende Dezember erreicht worden. In den früheren Jahren hat die Zahl der Klagen bei diesem Gerichte nicht 120,000 Nummern erreicht. Im Durchschnitte laufen jetzt täglich 400—500 Klagen ein. Was die Executionen jeder Art, Pfändungen, Schätzungen, Feilbietungen, Arreste u. anbelangt, so sind vom 1. Januar 25,512 Executionen vom Handelsgerichte angeordnet worden.

* (Oesterreichische Export- und Import-Gesellschaft.) Dieselbe hielt am 30. October im Saale der Handels-Academie zu Wien ihre constituirende Versammlung, bei welcher 1050 Actien vertreten waren.

Seine Majestät der Kaiser hat der Gesellschaft die er-muthigendsten Zusicherungen gegeben, und Erzherzog Albrecht hat sich bei der Actienzeichnung betheiliget. Außerdem haben die österreichischen Consulate in London, Alexandrien, Genf, Adrianopel, Palermo, Salonich, Calcutta u. so wie die meisten österreichischen Handelskammern der Gesellschaft ihre Unterstützung zugesagt.

* Bukarest, 30. October. Ein fürstliches Dekret vom 11. October eröffnet dem Minister des Innern einen außerordentlichen Credit von 455,000 Piafter zur Beendigung der Chaussee zwischen Bukarest und Pitesti.

Offene Antwort*)

an den Herrn B. Verfasser des Aufsatzes „Nadelholz“ in No. 17 dieser Zeitschrift.

(x. x.) Mit Vergnügen ergreife ich die Feder, um auf Ihre im bezeichneten Artikel angeregte Frage, in dem engen Raume dieser Spalten möglichst Antwort zu ertheilen. — So ist's recht! durch Anregungen, Anfragen und Belehrungen soll unsere Zeitschrift wirken. — Mit Beiseitlassen stilistischer Productionen soll sie ein unseren wirthschaftlichen Verhältnissen gemäß populär eingerichteter Sprechsaal der Industriellen, dann der Land- und Forstwirthe des Landes sein, und es immer mehr werden.

Daß darin die deutsche Sprache als diplomatische gewählt worden, bezweckt gewiß keine Germanisirung, und ungarischen, sowie romanischen Kräften, welche lebhaft den Beruf zur Förderung der Landeskultur in sich fühlen, sind zweifelsohne ihre Spalten bereitwilligst geöffnet **)

Nur vaterländische Interessen, welche während den nationalen Reibungen schon so viel gelitten, werden hier vertreten, und der wahre Vaterlandsfreund wird denjenigen für den besten

Siebenbürger halten, welcher durch Rede, Schrift und Beispiel am meisten zur Verbreitung richtiger Erkenntnisse, zum Wohlstande des Landes und zur Beglückung aller seiner Bewohner beiträgt, und der mit den niederschlagenden Beobachtungen und Rückblicken in die Vergangenheit unserer weit zurückgebliebenen agrarischen und forstlichen Zustände abschließend, seine Hand mit dem besten Erfolg anlegt, zur Schaffung einer neuen, einer glücklicheren Aera.

Darum brüderlich die Hand zum gemeinsamen Bunde, und das Werk das wird, das muß gelingen. Doch nur schrittweise vorwärts — Terrain occupirt und somit zur summarischen Antwort auf den Refrain „Nadelholz.“

Deutschland steht obenan unter allen Ländern des ganzen Erdkreises, in Frucht und Pflege der Wälder; deßhalb ist es ganz natürlich, daß der siebenbürgische Reisende überrascht wird auf schönen Ebenen wohlkultivirte Nadelwälder anzutreffen, zumal hierlands nach Klima und Bodenbeschaffenheit Nadelholz auf die höher und engerter gelegenen Gebirge angewiesen ist, und die einst so schönen Laubholzwalnungen — darunter meist Eichen — aus den Niederungen des Landes und von den, den Ortschaften nahe gelegenen Hügeln, in Folge sorg- und gewissenloser Behandlung theils ganz ausgerottet, theils in einem devastirten Zustande sich befinden; so zwar, daß streng gehegte und wohlkultivirte Waldungen heute im Lande zu den Seltenheiten gehören, — und die ganz begründete Befürchtung wegen Eintritt von Holz-mangel, mit seinen vielseitigen argen Folgen in unserm einst so waldbreichen Vaterlande, eine immer allgemeiner wird.

Nun betreff der beliebten Nadelhölzer.

Die Kiefer (Föhre) liebt einen lockern, warmen, etwas tiefen, mehr sandigen als lehmigen kalkfreien Boden, und so gedeiht dieselbe daher auch vorzüglich in den norddeutschen aufgeschwemmten tiefgründigen Sandlagern (z. B. in der Niederwieserzegend, Vänneburg, Markt Brandenburg u.), sowie in jüngerem und älterem Sandsteingebirg — ein bindender, feuchter und nasser Boden ist ihr nicht zuträglich.

Der eigenthümlich zusammengesetzte Sandboden Ungarns mit dem Mergeluntergrunde ist für die Föhre sehr geeignet, deßhalb deren massenhafte Kultur in Ungarn.

Auf geeignetem Grunde giebt die Kiefer sehr gutes dauerhaftes Kern- und Kienholz und gedeiht so wunderschön und gut, daß man reichlich daraus Bech sieden und Bauholz machen kann. Außer Kleiruß und Bech gewinnt man aus ihren Wurzeln auch Theer. Dieselbe ist zum Verbauen im Trocknen ganz geeignet und liefert schöne dauerhafte Bretter. In Kästen aus harzreichen Kieferbrettern verfertigt, kommen viele Jahre hindurch keine Schwaben hinein. Als Brennholz verhält sich dieselbe zum buchenen wie 319½ zu 360, und Kiehlholz liefert dieselbe ausgezeichnetes.

Die Kiefer ist in der Jugend sehr schnellwüchsig und in ihren 8 bis 10jährigen Kulturen ist schon schwer durchzukommen. Bei richtiger Behandlung keimt der Same leicht, und die Pflanzen sind in wenigen Jahren so stark, daß ihnen die Witterung, Sonne und Kälte, nicht leicht schadet. Ganz zuverlässig können daher schon zweijährige Pflanzen auf offene, der Sonne ausgesetzte Blößen verpflanzt werden, und ebenso auf kahlen Höfen bis an die Grenze unserer Gebirge deren Saat vorgenommen werden. Die Kiefer erlangt unter günstigen Umständen in 80—100 Jahren ihre Haubarkeit, wenn man gemeines Bauholz, Bretterklöße und Brennholz von ihr fordert; sie lebt und wächst aber auch weiter und erreicht oft bis zum 180-ten Jahre eine Höhe von 120 Schuh, wobei sie oft noch ganz gesund ist.

Für den Anbau in unsere anstoßenden Gebirge paßt dieselbe aber nicht, dort würde sie einen elenden Wuchs, lauter Weißholz und das schlechteste Brennholz liefern, wie dieses aus den im benachbarten Ungarn constatirten Erfahrungen zur Genüge gefolgert werden kann. Auf humosem fruchtbarem Boden keimt der Same, weil von Unkraut überwuchert, oft gar nicht,

*) Wir ersuchen die Herren Forstmeister, deren wir mehrere zu unsern Lesern zählen — um Einfindung von auf die Waldwirthschaft bezüglichen Artikeln, damit auch dieser so gewichtige Factor der Volkswohlfahrt in den Spalten dieser Blätter entsprechend vertreten sei.

***) Gewiß.

Die Redaction.

und ist auf solchem das Gedeihen der Pflanzungen um so weniger hoch anzuschlagen, als sie dort in ihrer Jugend gar zu üppig wachsen und oft schon im 20. Jahre kernfaul werden.

Ittem auf sterilem sandigem Boden gedeiht sie am besten und solche sandhaltige Hügel, deren Produktivität bei ihrem Blossliegen durch Winde, Frost und Hitze dermaßen aufgezehrt ist, daß man die darauf wachsenden dünnen Gräser, wie die Haare auf dem Schädel eines Kahlköpfigen, fast abzählen könnte, haben wir im Lande genug -- daher deren Bepflanzung mit Kiefern nicht warm genug empfohlen werden kann.

Im Durchforschungswege können aus Kieferwaldungen sehr gute Weinphähle bezogen werden, und sollte sich auch hier und da durch Erfahrung herausstellen, daß der Boden den Kiefern nicht ganz günstig sein sollte, so können dieselben ja früher abgeholzt werden, und man hat hiebei doch auch noch den bedeutenden Vortheil, daß durch deren reichlichen Nadelabfall der Boden sehr verbessert und zur Anzucht werthvollerer Holzarten vorbereitet wird. In Oesterreich kömmt es häufig vor, daß Parzellen auch nur von 5—10 Joch, mitten im Hattert der betreffenden Gemeinden, wo der Boden erschöpft ist und zu dessen Kräftigung es an dem erforderlichen Dung mangelt, mit Kiefern bepflanzt werden, welche nach 10—15 Jahren schon abgeholzt werden. Nach Rodung der Stöcke werden sonach die auf diese Weise verbesserten Acker wieder zum Fruchtbau benützt, und es gewährt eine solche Holzwischenernte, unter gegebenen Verhältnissen, zweifelsohne einen größern Ertrag, als wenn man sich und sein Vieh mit der Bearbeitung von total an ihrer Bodenkraft herabgekommenen Aekern abplagt, und wie dieses mit solchen abgemagerten Aekern häufig geschieht, mit offenbarem Schaden arbeitet.

Die weiße (gemeine) Kiefer, *pinus silvestris*, liebt mehr die nördlichen und die Schwarzföhre, *pinus austriaca*, die südlichen Bergseiten. Die Seekiefer, *pinus maritima*, kömmt in den fürstlich Schwarzenbergischen Wäldungen in Böhmen sehr schön vor. Im Hermannstädter Forstcamp und in der Obstbauschule nächst dem jungen Walde glaube ich auch einige junge Pflanzen letzterer Gattung bemerkt zu haben, und es dürfte nicht uninteressant sein mit der Kultur dieser letzteren Kieferart, welche schon auch einen besseren Boden verträgt, Versuche anzustellen. Sehr gut würden übrigens bei uns vorkommen auch die Weymuthskiefer, *pinus strobus*, ein ebenfalls immergrüner Nadelholzbaum der ersten Größe, mit seinen stumpf zugespitzten, dunkelgrünen und nicht sehr steifen Nadeln, welche sich zu 5 Stücken in einer gemeinschaftlichen Scheide befinden und $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll lang sind, welche außerordentlich schnell wächst; ebenso die Zübelkiefer, *pinus cembra*, deren Nüsse werden gegessen, auch wird Del daraus gepreßt. Die letzteren Kiefernarten sind zu Bau- und Werthholz auch ganz gut geeignet; denn wenn auch das Holz der Zübelkiefer sehr weich ist, so schätzen es Tischler und Bildschnitzer doch sehr vorzüglich.

Samen sind zu beziehen aus den Samenhandlungen Weber & Comp. früher Meyer in Pest, Anton Carl Grassely in Preßburg, dann M. Berkovits & Comp. in Wien. Aus Pest und Wien habe ich im heurigen Winter und Frühjahr keimfähigen Samen bezogen, doch war darunter auch viel alter und verdorbener, wie dieses beim Ankauf aus Samenhandlungen und wo man sich den Samen nicht selbst kauft, oft vorkömmt. Bei M. Berkovits & Comp. in Wien habe ich bei gleich solider Bedienung die billigsten Preise gefunden. Weißföhre per 100 Pfund 80 fl. -- Schwarzföhre 65 fl. -- Weymuthskiefer 300 fl. -- Zübelkiefer 20 fl. -- Seekiefer 40 fl. Ich führe hier gleich an, weil ich später darauf zurückkommen werde, den Preis des Samens der weißblühenden Akazie, *Robinia pseudoacacia* 100 Pfund à 30 fl. -- der Lerche, *pinus larix* à 68 fl. -- Birke à 12 fl. -- Spitz-Ahorn à 21 fl. -- Linde großblättrig, *tilia europaea* à 40 fl. und Esche à 15 fl. Bei Abnahme von weniger als 50 Pfund werden die Preise verhältnißmäßig erhöht und für die Packung die eigenen Kosten berechnet. (Fortsetzung folgt.)

Der Weinbau.

(von D. aus Mediasch.)

IV.

C. Die Düngung des Weinberges.

Obgleich bei uns der Dünger noch nicht zu den kostbarsten Gegenständen zu rechnen ist, so muß die Düngung des Weingarten-Bodens, aus gleich vorzuführenden Ursachen zu den kostspieligsten Auslagen gezählt werden, und sind diese Auslagen in sehr vielen Fällen auch als vergeudet zu betrachten.

Unsere Weinberge, welche bekaunlich eine südöstliche und südwestliche Lage an unsern Berglehnen einnehmen, sind eben wegen ihrer Lage den Ungewittern und Regengüssen, welche anerkanntermaßen aus jenen Himmelsgegenden ihre Richtung nehmen, vollkommen ausgesetzt, und sehen wir mit Bedauern beinahe in jedem Jahre und bei jedem Regengusse, wie Theile unserer Weingärten durch Verwaschungen der aufgelockerten Erde zerstört werden.

Da ferner, nach altherkömmlicher Sitte, die Weinberge theils durch animalischen (thierischen) theils durch vegetabilischen (Pflanzen) Dünger, welcher überdies noch unverwittert ist, gedüngt werden, und da jeder Düngstoff nur im flüssigen Zustande von den Pflanzen aufgesogen werden kann, der unverwitterte Dünger aber, nach alltäglicher Erfahrung, mehrere Jahre bedarf, um allmählich in jenen aufsaugbaren Zustand verfest zu werden, so ereignet es sich nur zu häufig, daß durch die heftigen Regengüsse, die Dungmassen, noch bevor sie den Pflanzen genügt, weggeschwemmt werden. Das Capital, welches man dem ausgebeuteten Boden mit vieler Mühe und mit vielen Auslagen zurückersetzen wollte, es wurde ein Opfer weniger Augenblicke.

Sollte es sich unter solch traurigen Umständen nicht verlohnen, dem Abschnitte: „die Weinbergdüngung“ einige Aufmerksamkeit zu schenken?

Viele Mühe, vieles Nachdenken und viele Versuche habe ich diesem Theile der Weingartenarbeit geschenkt, bis es mir endlich gelungen, diesem Uebelstande theilweise zu begegnen. Ich will ich in Nachstehendem meine Erfahrung dem verehrten Lesepublikum zur Prüfung anheimstellen.

Die Naturwissenschaft lehrt: „daß jede Pflanze aus dem Boden nur die ihr eigenthümlichen und verwandten Nährstoffe aufsaugt, und diese nach Bedarf ihrer Fortentwicklung dem Boden entzieht.“

Diesem Naturgesetze entsprechend, sehen wir daher, daß Buchen, Eichen, Tannen u. s. w. nur an jenen Plätzen am kräftigsten gedeihen, wo die Bedingungen ihres Fortbestandes am günstigsten sich gestalten. Mit andern Worten: „wir sehen, daß jene Waldbäume dort am schnellsten und schönsten wachsen, wo sie durch ihre Abfälle gedüngt werden.“

Die tägliche Erfahrung lehrt ferner, daß an jenen Stellen eines kümmerlichen Grasschwefes (an sandigen Berglehnen) wenn die vertrockneten Halme, entweder im Herbst oder zeitig im Frühlinge, durch Feuer zerstört wurden, die Vegetation bedeutend üppiger und blühender sich zeigt, als vor dem Verbrennen jener Grasshalme.

Da durch die Verbrennung der spärlich gewachsenen Grasshalme offenbar keine chemische Veränderung des kargen Bodens vor sich gegangen, so dürfte diese merkwürdige Erscheinung eben nur darin ihre Erklärung finden: „daß die aus den verbrannten Grassheilen entstandene Pflanzenasche durch die sanften Regen aufgelöst, in den Boden gebrungen und von den Wurzelsafern gierig aufgesogen und die Pflanzen ernährt habe.“

Dieser ausgesprochenen Ansicht zu Folge habe ich die Weinstockabfälle gesammelt, zu Asche verbrannt, und diese im Herbst vor dem Bedecken (Unterlegen) der Weinstöcke im Weingarten verstreut; doch jedesmal zu einer Zeit wo regnerisches Wetter war, damit die Asche gleich ausgefaugt und von dem Boden aufgenommen werde.

Obgleich ich diese Versuche nur an den unfruchtbarsten Stellen meines Weingartens d. i. auf sandigem und Mergelboden anstellt habe, so hat der Erfolg meine Erwartungen nicht getäuscht: „Die Reben sind an diesen Stellen weit üppiger gewachsen und haben sich fruchtbarer gezeigt, als an jenen Plätzen, wo ich nach Thaers Methode Humus (Dammerde) zu bilden mich gequält habe.“

Schutz der Weingärten.

(Von dem untern Mieresch.)

Das Gras für das Viehvieh reicht bei der gänzlichen Verwahrlosung der Viehweiden für den übergroßen Viehstand mancher Gemeinden, welcher mit dem disponibeln Weidegrunde in gar keinem Verhältniß steht — daher das viele magere Vieh — sowie bei der geringen Ausdehnung des Futterbaues, nicht hin und mit Argusaugen hat sich schon mancher Prävarikant, nach kaum beendeter Weinlese, eine lückenhafte Hecke oder einen ruinirten Zaun ausersehen, wo er in diesen langen Herbstnächten sein Vieh zur Weide in die Weingärten treiben kann. Die gut begrasten Drische, welche häufig zwischen den Weingärten vorkommen, sind zu verlockend, besonders für diejenigen, deren Vieh à Conto der Gemeinde an eine bessere Kost und vor Anderem den Rahm abzuweiden gewöhnt ist. — Dann kommen leider noch immer Fälle vor, wo ganz offen, ohne Scheu und ungestraft, mit Zustimmung der Ortsvorstände — trotz allem Verbot durch das Gesetz — massenhaft Vieh in Weingärten weidet.

Da nun aber im Lande bekanntlich in letzterer Zeit ganz besonders der Hebung der Weinkultur und der rationellern Pflege des Weinbaues durch Ausschneiden schlechter Stöcke, Fortpflanzung nur der guten Sorten — darunter Tausende von ausländischen edleren Rebenforten, als Rißlinger, Clevner, Traminer u. s. f., Rajolen, tüchtige Düngung, und Rechenpflanzen, viele Thätigkeit und Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, und bei strenger Handhabung der Weingarten-Polizei und der dadurch bedingten immer stärkeren Sicherheit der diebställigen Kulturen, dieselben zum Wohle des Landes, welchem durch die Eisenbahn, besonders aus der Qualität seiner Weinproduktion, zweifelsohne bedeutende Vortheile erwachsen, immer eine stärkere Verbreitung und Zunahme finden werden, halte ich es gar nicht für überflüssig, den Herren Weingartenbesitzern und in Sonderheit manchen Herren Ortsvorständen und Wortmännern, als den zunächst mit der Handhabung der Weingarten-Polizei ämtlich betrauten Individuen in Erinnerung zu bringen, den Inhalt der hohen Gubernial-Verordnung vom 4. Jänner 1864, Z. 405, wo es im 1. Punkt heißt: „die betreffenden Officiolate oder Magistrate haben durch ihre unterstehenden Organe in allen Ortshafte ihres Amtsbezirktes entsprechende Verfügungen zu treffen, daß die Weingärten, unter Verantwortung der Ortsvorstände und bei Gewärtigung der strengsten Bestrafung, sowohl nach der Weinlese, als auch das ganze Jahr hindurch, ohne Ausnahme, vor Vieheintrieb und Beschädigungen geschützt sein sollen.“ Hieraus folgt also, daß es keineswegs von den sich oft in oeconomicis für allmächtig dünkenden Communitäten abhängt, ob Vieh in die Weingärten zur Weide nach der Weinlese eingetrieben werden solle oder nicht. — Dieses ist eine entscheidene Frage, hier muß gefolgt werden, und wenn dennoch der alte Schlenbrian hie und da noch vorkommen sollte, daß trotz alledem das Vieh in die Weingärten zur Weide zugelassen werden sollte und man im Dorfe keinen Schutz findet, so möge sich nur rechtzeitig an die politische Behörde gewendet werden, von wo aus einem solchen Unwesen gar bald ein Ziel gesetzt wird.

Uebrigens steht ja auch dem beschädigten Weingartenbesitzer, nach §. 1320 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, das Recht der Privat-Pfändung zu über so viele Stücke Viehes,

welches er in seinem Weingarten betritt, als zu seiner Entschädigung hinreicht und dieses durch acht Tage zu behalten, falls der Prävarikant sich mit ihm nicht vergleicht oder eine andere angemessene Sicherheit leistet, z. B. durch Bürgen oder durch gerichtlichen Ertrag des beiläufigen Schadenersatzbetrages. Geschieht dieses nicht, so hat er längstens am achten Tage nach der Pfändung seine Klage vor den Richter zu bringen, wo ihm dann außer dem Schadenersatz auch die Kosten der Klagsanbringung, sowie der Besorgung und Verpflegung der gepfändeten Viehstücke zuerkannt werden.

Strafe erhält Ordnung und ohne Anwendung derselben, hilft alles Predigen und die bestgemeinte Belehrung nicht genug.

Ein Weingartenbesitzer und mehr Freund der Beförderung vaterländischer Bodenkultur.

Das Fäul-, Lang- und Schleimigwerden des Weines.

Dies ist eine Krankheit, bei welcher der Wein seine natürliche Dünnsflüssigkeit verliert und dickflüssiger wie Del oder schleimig wird. Dieser Zustand, der selbst in verschlossenen Flaschen eintreten kann, rührt von Pflanzenleim her, den man durch Anwendung von Gerbsäure chemisch binden und niederschlagen kann. Es sind auch nur die weißen Weine, welche den wenigsten Gerbstoff enthalten, dem Langwerden ausgesetzt und man hat ein großes Verzeichniß von gerbstoffhaltigen Pflanzenstäben, welche weit früher als man das Wesen der Krankheit erkannt hatte zur Heilung derselben angewendet wurden. Dazu gehört der Saft unreifer Eberärschen und Vogelbeeren, Galläpfel- oder Eichenrinde-Extract, Thee, ein wässriger Auszug von Traubenkernen oder Traubentämmen zc. In neuerer Zeit wendet man Tannin mit dem besten Erfolge an. Wir selbst haben uns stets des weit billigeren Catechu's bedient, welches in folgender Weise präparirt und angewendet wird. Man stößt dasselbe in einem messingenen Mörser zu Pulver und übergießt es in einem irdenen Topf mit einem doppelten Quantum heißen Wassers, dem man wenn es kalt geworden, noch halb so viel Weingeist zusetzt. Nachdem man gut umgerührt hat deckt man den Topf zu und läßt ihn 24 Stunden. Dann gießt man die Catechulösung durch ein leinenes Tuch und läßt sie wiederum einige Stunden ruhig stehen, damit sich der etwa durch das Tuch mitgegangene Saß ablagert. Sobald dieses geschehen ist, schüttet man die über den Saß stehende klare, dunkelbraun gefärbte Flüssigkeit ab, und dieselbe ist zum Gebrauch fertig. Wie viel man davon in einem gegebenen Falle zu nehmen hat, hängt ganz von der Beschaffenheit des Weines ab und man thut am Besten, versuchsweise dabei zu verfahren, indem man zunächst auf 900 öst. Maß 1 Pfund Catechu nimmt, die Lösung desselben heftig und anhaltend mit dem Weine umrührt und nach drei Tagen den Wein untersucht. Ist das Uebel alsdann noch nicht gehoben, so setzt man noch ein halbes Pfund Catechu zu und man wird selten mehr als 2 Pfund davon gebrauchen um einen langgedauerten Wein dauernd wieder herzustellen.

Fragen.

a) Weinade jedes Jahr finden wir an unsern Trauben eine eigenthümliche Krankheit, hier zu Lande gewöhnlich „Brennen“ genannt. Sie ist aber nicht nur sehr häufig, sondern auch in vielen Jahren bedeutend schädlich, denn durch dieses Uebel fallen gar viele Beeren ab und wird nicht selten ein bedeutender Theil vorher stattlicher Trauben recht armselig und klein. Es wäre wichtig, in wenigstens recht wahrscheinlicher Weise zu erfahren, was es mit diesem Uebel für eine Bewandniß hat, welche seine Ursachen sind, welche Traubenart es etwa weniger betrifft, und was vielleicht dagegen zu thun sein dürfte?

Mögen Kenner der Natur und unseres Weinbaues sich mit diesen — gewiß wichtigen! — Fragen beschäftigen und sie bald eingehend zu beantworten versuchen. Diese „Zeitschrift“ wird, so erwarten wir mit Grund, gerne den erforderlichen Raum dazu bieten. Es sind ja in unserer Zeit so viele und so gründliche Untersuchungen der Kartoffel- und Nebenkrankheit (in vielen Ländern) durchgeführt worden, daß man sich darüber nur freuen muß, und man hat dadurch schon gar Manches aufgefunden, was zur mehr oder weniger vollständigen Verhütung beider dient. Sollen wir die Hände unthätig in den Schoß legen und nicht vielmehr so erwecklichen Weispielen nachzufolgen suchen?

b) Seit Kurzem macht Hohebrechts Behandlungsart der Weinstöcke viel von sich reden (sogar in — Frankreich). Sehr wahrscheinlich hat irgend Jemand danach auch bei uns zu Land Versuche im Kleinen oder auch im Großen gemacht. Wir bitten diejenigen, welche dieselben bezüglich die damit in unsern Gegenden gemachten Erfahrungen kennen, davon in diesem Blatte umständliche Mittheilung zu machen. Sie mögen uns denn sagen, wie lange es ist, seit jenes Verfahren daselbst üblich ist, ob es seither unausgesetzt betrieben wird, ganz nach des Erfinders Anweisungen oder mit Abänderungen, (und welchen) und was für Erfolge sich in Weingärten und im Kleinen rücksichtlich der Menge und Güte der Trauben (gegen andere Pflanzungen in der Nähe u. s. w.) gezeigt haben, wie u. a. ältere Stöcke zu dieser Erziehungsart gebracht wurden u. s. w.

Correspondenz

(p. g.) **Broos**, 19. October. Zu unsern Vereinen als Cassino, Gewerbe- und Gesangverein, ist auch noch ein „Schützenverein“ hinzugekommen, welcher bereits 130 Mitglieder zählt. Das Zustandekommen dieses Vereines ist vor andern der Passion und der freigebig materiellen Unterstützung des Ingenieurs und Eisenbahnunternehmers Herrn v. Sepper, zu verdanken. Durch dessen praktische Angabe und die erforderliche Verwendung der ihm zu Gebote stehenden Arbeitskräfte sind die Erdarbeiten auf dem von der Commune bereitwillig überlassenen Schießstattplatz und das Schützenhaus daselbst nicht nur äußerst solid und schön, sondern auch in kurzer Zeit schnell aufgeführt worden.

Am 15. d. M. fand die Einweihung statt. Um 11 Uhr Vormittags bewegte sich der Zug der Schützenmitglieder in geschlossenen Reihen mit Fahnen und Waffen, unter klingendem Spiele zur Schießstätte. Hier empfing der Gesangverein als älterer Verein, den ankommenden jüngern Schützenverein, singend das schöne Lied: die Eintracht. Darauf dankte der Oberschützenmeister v. Sepper für die freundliche Begrüßung des Brudervereines, deutete auf die Zusammengehörigkeit beider Vereine hin und brückte den Wunsch aus, daß bald sich auch ein Turnverein anschließen möge. In dem weitem Verlaufe der Rede bezeichnete der Sprecher den Zweck des Schützenvereines: erwähnte, wie die meisten bergbewohnende Völker mit der Schießwaffe gut umzugehen verständen und der Schütze nicht bloß zum Vergnügen, sondern vielmehr in der sichern Handhabung der Waffe zur Vertheidigung sich übe. Die begeisterte Rede in größter reichlich loyalem Sinne, das Allen verheißene Recht der Gleichberechtigung beanspruchend und festhaltend — stellte auch den sofortigen Ausbau der siebenbürgischen Eisenbahn in zuverlässiger Aussicht — schloß mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den constitutionellen Kaiser von Oesterreich Franz Josef I.

Nachdem der allgemeine Jubel weithin verhallt war, sprach der Director des Gesangvereines Herr M. Dngertth erwidern die Ansprache betreff des Zusammenwirkens der beiden Brudervereine, daß ihre Aufgabe sei die Pflege des Liebes und damit Beredlung des Gemüthes, Förderung geselliger Unterhaltung wie auch wohlthätiger Verschönerungszwecke: darum dieser Verein auch stets bereit sein werde den Bruderbund aufrecht

zu halten und die gegenseitige Gemüthlichkeit mit fördern zu helfen.

Dann betrat der Herr Unterschützenmeister pens. Hauptmann Kriebel v. Fesertreu die Rednerbühne, sprach für die nöthige Eintracht unter den Brudernationen und Religionen dieser Stadt sowohl, als auch des gesammten Vaterlandes. — Jetzt stimmten die Säger das herrliche Lied an: „Bürger ist jeder Sohn.“

Die weitem Nachmittagsstunden wurden mit den Besschießen und der Vertheilung der Preise zugebracht. Abends strahlte das Schützenhaus und die zu einer Allee bestimmte Anlage in herrlicher Beleuchtung. Den Schluß bildete ein amüsanter Ball.

Auch ich schließe diesen Bericht mit dem aufrichtigen Wunsche: es möge unser Schützenverein bis zu fernem Zeiten fortbestehen und das gesteckte Ziel erreichen, aber es mögen auch bald der angeregte Turnverein und ein eben so weittragender landwirthschaftliche Zweigverein ins Leben treten!

(S.) **Mediasch**, 26. October. (**Weinlese**.) Je nach der Menge der Weintrauben beginnt früher oder später — oft schon Mitte Septembers — ein regeres Leben, eine gesteigerte Thätigkeit. Von früh Morgens bis in die späte Nacht hört man das Knarren der Räder, den Thon der leeren Fässer und des Eisens, welche theils zum Böttcher der Ausbesserung wegen, theils zum Schmiede der Vereifung wegen geführt werden. Der Fassbinder sowohl als auch der Schmied arbeiten ununterbrochen ohne Rast nicht nur den ganzen Tag, sondern fast auch die ganze Nacht hindurch 2 bis 3 Wochen lang, um den Anforderungen der Weinproducenten und Weinspeculanten zu entsprechen. — Etwa 8—10 Tage vor dem durch die Stadtbehörde zur Ein Sammlung der Weintrauben anberaumten Termin ist fast gar kein Haus vorfindlich, in welchem eine regere Thätigkeit nicht eingetreten sein sollte. Es werden die Kelter von dem überflüssigen Geräthe befreit, die nöthigen Bretter und Hölzer zusammengesucht; es wird das etwa verdorbene, verlorene oder zerbrochene entweder ausgebessert oder durch Neues ersetzt; die Bretter werden gewaschen, die Löcher derselben geöffnet, die Schrauben mit altem Speck geschmiert, und das Kelterbecken, so wie die leeren zu gebrauchenden Fässer werden mit heißem Wasser „gebäht“ d. h. ausgebrühet, damit die Fassdauben sich zusammenziehen und keinen Wein durchlassen.

Je nach der Größe des Weinberges werden eine, zwei oder sogar auch drei Butten und eine den Leserrinnen gleiche Anzahl einmiger Zuber hervorgesucht und in den gehörigen Stand gesetzt. In den letzten Tagen vor dem Lesetermin läßt die Wirthin einige Körbe voll mit den schönsten und gesunden Weintrauben zur Verforzung auf den Winter nach Hause bringen, welche sie in ein Zimmer, (Kammer) mittelst Zwirn aufhängt. Diese Aufbewahrungsart ist im Weinlande die gebräuchlichste, und minder gebräuchlich die Einpackung in hermetisch verschlossenen Kisten. Will man diese letztere Art in Anwendung bringen, so dürfen die Trauben in der Kiste nicht aufeinander liegen, und die hermetisch verschlossene Kiste muß in einen trocknen Ort z. B. in ein trockenes Zimmer nicht aber in den Keller, wo die Kellerfeuchtigkeit sie mehr oder weniger berührt, gestellt werden. Durch die andere Aufbewahrungsart kann man auch zu Pfingsten noch Weintrauben essen, denn die Beeren, welche den Winter über nicht verfaulen, schrumpfen etwas zusammen, und verfaulen dann nicht mehr.

Wenn nun durch die Anfangs October sich kundgebende regere und längere Zeit dauernde Thätigkeit auf die größere oder geringere Quantität der vorhandenen Weintrauben ein ziemlich richtiger Schluß sich machen läßt, so ist es doch unmöglich den richtigen Calcül mit Bestimmtheit vor der Weinlese voraus zu machen, da die vorhandene Quantität oft durch den Bögelfraß verringert oder durch die in den Blättern versteckte Anzahl Weintrauben vermehrt werden kann. Abgesehen hiervon

kann man die Menge immer annähernd wissen, wenn man vor der Weinlese den Weinberg prüfend durchgegangen ist.

Es war daher wunderbar, daß in einer Correspondenz von Mediasch in Nr. 7 und in der Beilage zu Nr. 8 dieser Zeitschrift für Handel Gewerbe &c. von einem mittelmäßigen Ertrage die Rede sein konnte, da schon durch den ganzen August sowohl das von allen Orten einlaufende Gerücht als auch die eigene Ueberzeugung aus dem eigenen Weinberge von dem sehr geringen Ertrage allgemein war. Ja wenn vielleicht der Correspondent der besagten Mittheilungen damals, d. i. am 14. August, Weintrauben für eine mittelmäßige Weinlese gehabt hätte, konnte er seine Mittelmäßigkeit doch nicht auf das Allgemeine ausdehnen, da das obige Gerücht den geringen Wachsstum der Weintrauben bereits allgemein angezeigt hatte. Diese irrige Angabe aber hat, wenn wir nur Etwas anführen wollen, diesen Nachtheil gehabt, daß viele Wurzenländer und Umgebung ihre Einkäufe bis zur neuen Weinlese einstellten, und dadurch sich und Andern Schaden zufügten*).

Am Vortage der Einsammlung der Weintrauben langen den ganzen Tag über bis spät in der Nacht Arbeiter und Wagen fortwährend an, welche dann mit einer Bodding, Bötten, Zubern &c. bepackt das Grauen des kommenden Tages erwarten. Nach 3 Uhr steht schon Groß und Klein angezogen, mit einem „Herbstschürzel“ versehen und erwartet sehnsuchtsvoll den Augenblick des Hinausfahrens. Kaum fängt es an zu dämmern, so öffnen sich die Hausthore, die Wagen fahren an, und vom Steingässer Thor bis zur Kodelbrücke sieht man nur eine sich bewegende Wagenburg, die sich jenseits der Brücke nach Osten, Norden und Westen vertheilt. Eine herrliche erhebende Ansicht für den Fremden, wenn er auf der Straße gehend auf allen Seiten ja zwischen den Weinbergen Wagen, auf denen jodelnde und bei jedem Schusse Vivat schreiende Kinder mit Weintrauben in den Händen sich befinden, wenn er Buttenträger mit der vollen Butte auf dem Rücken kommen, und sie in die Bodding ausleeren, wenn er in den Weinbergen unzählige Schnitterinnen, welche die vom Stocke abgeschrittenen Weintrauben in den neben ihnen stehenden Zuber werfen sieht!

Die Weinlese ist vorüber, auch heuer vorüber. Wir sind nun in der Lage, die oben erwähnten Artikel zu berichtigen, d. h. die Menge mit Bestimmtheit angeben zu können, und behaupten daher, daß der heurige Weinertrag zur Mittelmäßigkeit sich verhält wie 1 zu 10, und da, wo der Hagel die Trauben getroffen, wie 1 zu 20.

Die Qualität des Mostes ist gering; er ist bitter, krazt, und hat bis 10 Grad. Der Wein wird sauer, d. h. hart sein, und gleich dem des Jahres 1860. Und doch ist der Preis hoch. Der 5—7 grädige kostet 80 kr. und der 8—10 grädige 1 Gulden bis 1 Gulden und 40 kr. ö. W. Rechnet man nun die andern Abfälle, Kellerrzins &c. hinzu, so dürfte dieser Wein unter 2 Gulden ö. W. nicht verkauft werden können. Ist dieser so hoch im Preise, so ist der Wein des Jahres 1862 das doppelte werth.

Allerlei für Werkstatt, Feld und Haus.

(Mittel gegen Ratten.) Das „landwirthschaftliche Intelligenzblatt“ bringt nach dem „Kanada-Farmer“ folgende Mittheilung des Farmers

*) Wir bezweifeln sehr, daß unsere Berichte in No. 7 und 8 der Zeitschrift, die übrigens beide an der großen Kodel nur eine mittelmäßige, und allein an der kleinen Kodel eine bessere Fehsung in Aussicht stellten, die Wurzenländer veranlaßt haben sollten ihre Einkäufe einzustellen, denn den Weinspekulanten stehen jedenfalls außer der siebenbürgischen Zeitschrift auch andere Quellen der Information offen. Wenn übrigens Jemand einen Nachtheil hat, so kann dieses gewiß nicht die Weinbauer treffen, denn die alten Weine müssen nun um so gesuchter sein, weil die Lese eine geringe ist. Wenn unsere Berichte aber in der That nicht genau gewesen sein sollten, so hätte dem durch eine rechtzeitige Berichtigung abgeholfen werden können, welcher wir jedenfalls die Spalten des Blattes geöffnet hätten. Der Vorwurf kann also weder den Correspondenten noch die Redaction treffen, sondern fällt lediglich der Gleichgiltigkeit der Weinproducenten zur Last.

Robertson: Seit vier Jahren habe ich zu meiner großen Genugthuung die Erfahrung gemacht, daß wilde Pfeffermünze ein sicheres Mittel gegen Ratten ist. Vor dieser Zeit war meine Scheune regelmäßig von Ratten heimgesucht; sie waren so zahlreich, daß ich große Furcht hatte, mein ganzes Korn von denselben vernichtet zu sehen. Zufällig hatte ich zwischen meinem Weizen zwei Morgen mit wilder Pfeffermünze stehen. Als der Weizen gemäht wurde, wurde die Pfeffermünze auch geschnitten und mit dem Weizen zusammen eingeheimst. Sofort verschwanden die Ratten aus diesem Theile meines Wirthschaftsgebäudes. Ich legte nun überall Pfeffermünze in meinem Kornspeicher und bin seitdem von keiner einzigen Ratte mehr belästigt worden.

Einfaches Schutzmittel gegen das Wundreiben der Hände. Beim Waschen von leinenen Haus-Geräthen. Es gibt viele Frauen, welche sich beim Waschen des leinenen Hausgeräthes die Hände leicht wund reiben, es kommt dieß wohl meist von einer besonders jarten Hand her. Um dieses Wundreiben zu verhüten, ist folgendes Mittel mit Nutzen angewendet worden: Einige Tage vor Anfang der Wäsche reibe man sich die oberen Theile der Hände mit einer schwachen alkoholischen Schellacklösung ein, wie sie jeder Tischler zum poliren der Möbel gebraucht, und welches daher leicht zu bekommen ist, dann wird ein Wundreiben nicht mehr stattfinden.

(Konservenfleisch.) Das von den Herren Dr. S. Lamatsch und Dr. Josef Stefan am 25. Juni v. J. priv. Verfahren zur Herstellung von Konservenfleisch und Konservenbrühe hat sich nach mehreren Versuchen, welche die k. k. Marine-Lebensmittel-Uebernahmungskommission in Pola und das Wiener k. k. Vespflugsmagazin angestellt, vollkommen bewährt. — Fleisch, welches mehrere Monate in Kistchen aufbewahrt war, hatte das Ansehen vom frischen Fleisch, ließ sich schnell weich kochen, war wohlschmeckend und leicht verdaulich. Ebenso bewährte sich der Fleischbrühe-Extrakt.

(Hopfenbau in Ober-Oesterreich.) Die „Linzer Zeitung“ schreibt: Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, daß der Hopfenbau in Ober-Oesterreich von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnt. Wenn wir recht unterrichtet sind, beträgt die heurige Hopfenemöte im Mühlviertel 6000 und im Bezirke Schwannentadt 4000 Centner. Der oberösterreichische Hopfen wird von Nürnberger und Hamburger Handlungshäusern gekauft und nach England versendet. Die erste Sendung unseres Hopfens nach England erfolgte im Jahre 1861; die aus Amerika in Folge des dortigen Krieges ausgebliebenen Lieferungen und die gute Qualität des oberösterreichischen Hopfens verschafften demselben in England eine bereitwillige Abnahme, welche noch immer anhält.

Brüskasten.

Herrn St. in B. Ihre für die hiesige Ausstellung bestimmte Sendung traf noch rechtzeitig ein, und fand gebührende Anerkennung. Broos hat sich recht wacker gehalten. Möge sein Beispiel in allen Theilen des Landes Nachahmung finden. Für die Widmung sei der verbindlichste Dank ausgesprochen. In der nächsten Nummer erscheint ein Artikel aus dem Rejser Stuhl, der wieder eine offene Antwort und Belehrung nothwendig macht, darf die Redaction ein dießfälliges Manuscript gewärtigen? — Herrn B. R. in M. In der nächsten Nummer soll Ihrem Wunsche entsprochen werden. Die beiden Artikel erhalten. — Herrn D. in M. Die Expedition erhielt Auftrag, die Zeitung vom 1. Oktober einzusenden. Sollen die in Ihrem frühern Briefe bezeichneten Nummern auch extra gesendet werden? Unsererseits unterliegt es keinem Anstande.

Unsere Obstausstellung,

die sich einer überaus regen Theilnahme Seitens des Publikums erfreute, wurde am 9. d. M. durch eine Verlosung von 46 Treffern beendet. Wir hoffen demnächst eine eingehende fachmännische Besprechung derselben unsern Lesern bringen zu können.

Gewerbe-Verein.

Mit Montag dem 13. November Abends 6 Uhr beginnen im Locale des hiesigen Gewerbevereines für das gegenwärtige Winterhalbjahr die Montagversammlungen mit ihren Vorträgen und Besprechungen über industrielle Gegenstände, wozu die Herren Vereinsmitglieder nicht nur zur passiven, sondern auch zur aktiven Theilnahme eingeladen werden. Wer immer mit einem vorher geschriebenen oder dort frei zu sprechenden derartigen Vortrag nützlich zu werden meint, wird ersucht dies bis Donnerstag vorher selbst oder schriftlich durch den Vereinsdiener der Direction bekannt zu geben, damit für eine Reihung und Bekanntmachung desselben gesorgt werden könne. Nächsten Montag folgt der Vortrag „über die praktischen Mittel und Wege zur Hebung der arbeitenden Classen“ nach Schulze-Delitsch, vom Vereinsdirector.

Herrmannstadt, am 10. November 1865.

Von der Vereinsdirection.

verfallenden Gewerbsleuten müssen wir wahrlich aus innerstem Herzen ausrufen: Herr gib, daß diese Blätter Brod werden!

Schließlich erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß es für viele Ihrer Leser von höchstem Interesse sein dürfte, mit den dermaligen Pränumeranten ihrer Zeitschrift etwas näher bekannt zu werden und namentlich zu erfahren, wie unsere sächsischen Gaue, Städte, Märkte und Dörfer, wie die verschiedenen Stände unseres Volkes und die Mitnationen, und in welchem Verhältnisse vertreten sind. Dieses könnte am einfachsten auf die Art geschehen; wenn sie einer Nummer Ihres Blattes gefälligst ein spezielles Pränumerantenverzeichnis beizulegen sich entschließen wollten.

Großschenk, den 10. November 1865.

G. II.

Nachschrift der Redaction. Wir könnten mit zahlreichen Correspondenzen ähnlichen Inhaltes, die uns aus allen Theilen des Sachsenlandes zuzingen, mehrere Nummern der Zeitschrift anfüllen. So erfreulich diese Anerkennung unserer gemeinnützigen Bestrebungen ist, so nehmen wir doch aus leicht begreiflichen Gründen Anstand, dieselben im eigenen Blatte zu veröffentlichen. Bei obiger Correspondenz machen wir eine Ausnahme, weil wir aus diesem Anlaße eine Bitte an unsere aufrichtigen, werththätigen Freunde stellen wollen, die Bitte nämlich, sie möchten, damit die Redaction nicht in den Geruch der selbstischen Lobhudelei komme, ähnliche Zuschriften den löblichen Redactionen der andern Blätter zur Veröffentlichung einsenden. Auf diese Art würde unserer Zeitschrift viel mehr genügt, denn die Redactionen jener Blätter, die jetzt freilich vollauf mit den hochgehenden Wogen der leidigen Politik zu kämpfen haben — würden vielleicht veranlaßt, ihr bisheriges Tuschweigen unserer Zeitschrift aufzugeben. Wir sind übrigens weit entfernt, diesbezüglich irgend Jemanden eine Absichtlichkeit zuzumuthen, da ja die siebenbürgische Zeitschrift der politischen Tagesliteratur keine Concurrnz macht.

In eine Veröffentlichung unserer Pränumerantenliste können wir nach reiflicher Ueberlegung diesmal nicht eingehen. Der Grund warum wir es wohl thun, ist nicht Geheimnißkränerei oder gar falsche Scham, denn hiezu liegt durchaus keine Veranlassung vor. Eine solche Veröffentlichung könnte leicht als Provocirung angesehen werden, und auch den Schein derselben will die Redaction vermeiden, weil sie das Band der materiellen Interessen für stark genug hält, um schließlich alle Stände in dem Streben der thatkräftigen Unterstützung dieser Interessen auf friedlichem Wege zu vereinigen. Unsere Zeitschrift gehört jetzt schon zu den meistverbreiteten Blättern Siebenbürgens, und sollte, wie wir aufgemuntert durch manche gewichtige Stimme — wohl annehmen — unsere Hoffnung in Erfüllung gehen, so kann sie bald sich zu dem gelesensten Blatte des Landes empor-schwingen. Nicht im Interesse des Blattes, sondern vielmehr der Sache, der wir dienen, wünschen wir, daß eine solch erfreuliche Thatsache bald eintreffen möge.

Gesetz vom 18. October 1865.

(Fortsetzung.)

Art. 6. Die Inhaber solcher Brennereien sind verpflichtet, spätestens 6 Wochen vor Beginn des Betriebes, ausnahmsweise aber für die laufende Brennecampagne spätestens bis 30. November 1865, der Finanzbehörde eine genaue Beschreibung der zum Betriebe gehörigen Localitäten zu überreichen und gleichzeitig alle in der Erzeugungstätte befindlichen, zum Erzeugungsbetriebe geeigneten Vorrichtungen und Geräthe, insbesondere die Bottiche, Kuhlstöcke Kessel (Blasen) u. dgl. unter genauer Angabe ihres kubischen Inhaltes in doppelter Ausfertigung schriftlich anzuzeigen.

Ein Exemplar dieser Beschreibung und Anzeige ist mit der amtlichen Bestätigung der geschehenen Ueberreichung versehen, dem Brennereiuunternehmer zu seiner Deckung zurückzustellen.

Die Finanzbehörde wird darüber eine amtliche Untersuchung, die Abmessung und Bezeichnung der gedachten Werk-vorrichtungen und Geräthschaften veranlassen und über deren Ergebnis die Aufnahme eines vom Unternehmer mitzuunterfertigten Protocolles verfügen.

Diese Beschreibung hat auch für die nächste Abfindungsperiode zu gelten, wosern für die letztere eine Aenderung nicht beabsichtigt wird.

Soll eine solche Aenderung der Brennereieinrichtung eintreten, so ist dieselbe spätestens 14 Tage vor Beginn der nächsten Brennperiode der Finanzbehörde zum Behufe der erforderlichen Amtshandlungen anzuzeigen.

Während jeder Abfindungsdauer ist die Vornahme von Aenderungen in dem erhobenen Stande, der Anzahl und dem Rauminhalte der Gefäße untersagt.

Art. 7. Eine aus was immer für einem Grunde stattfindende Einschränkung oder Verringerung des Brennereibetriebes, unter den der Steuerpauschalierung zum Grunde gelegten Umfang, gewährt keinen Anspruch auf eine Nachsicht oder Ermäßigung des Steuerpauschalbetrages.

Durch zufällige unvorhergesehene Hindernisse veranlaßte Störungen des Betriebes jedoch, die eine länger als 48 Stunden dauernde vollständige Einstellung desselben zur Folge haben, sind zum Zwecke der Constairung sogleich bei dem nächsten Finanzorgane schriftlich in doppelter Ausfertigung anzuzeigen.

Das eine, mit der amtlichen Bestätigung versehene Exemplar der Anzeige ist der Brennerei zu ihrer Deckung zurückzustellen und es wird das Steuerpauschale für die Dauer des Stillstandes des Brennereibetriebes vom Zeitpunkte der Constairung an zurückvergütet, beziehungsweise in Abschreibung gebracht.

Der Mangel an Erzeugungstoffen wird jedoch als ein zufälliges unvorhergesehenes Betriebshinderniß nicht anerkannt.

Art. 8. Das monatliche Steuerpauschale ist in dem Momente fällig, in dem die vorschriftsmäßige Anmeldung überreicht wird, und von den Brennereiuunternehmern, welche eine Sicherstellung nicht geleistet haben, auch sogleich gegen Empfang einer Bollete zu berichtigen.

Jenen Brennereiuunternehmern, welche nach Maßgabe der bisherigen Vorschriften eine genügende Sicherstellung geleistet haben, wird die Zahlung des Steuerpauschales spätestens bis je 6 Monate nach dem Fälligkeitstermine gestattet.

Wird eine fällige Ratenzahlung nicht vor Ablauf dieses Zeitranmes vollständig berichtet, so haben die in jenen Vorschriften für solche Fälle vorgesehenen Folgen einzutreten.

(Schluß folgt.)

Fur Kenntniß des Wechsels.

II.

(St. . . . r.) Da der Wechsel die Bestimmung hat dem Credite zu dienen und es der geschäftliche Verkehr mit sich bringt, daß jene Personen, welche bei der Errichtung eines Wechsels unmittelbar auch mit andern dritten Personen in geschäftlicher Verbindung stehen, so ist es natürlich, daß das Wechselgeschäft nicht immer auf die ursprünglich dabei Mitwirkenden sich beschränkt. Der Wechsel wird vom berechtigten Inhaber als Stellvertreter baaren Geldes weiter begeben und damit zu einem Zahlungsmittel, welches dem Empfänger um so willkommener ist, als sein Vormann, das ist jene Person, welche ihm den Wechsel überträgt, für die richtige Zahlung am Verfallstage wechselrechtlich zu haften hat. Diese Haftung läßt sich zwar ausdrücklich ablehnen, indem die Uebertragungsklausel ohne Ordre, ohne Obligo zc. beigefügt wird, da dieses indeß selten der Fall ist und der Wechselnatur widerstrebt, so sei hievon bloß vorübergehend Erwähnung.

Die Uebertragung geschieht auf dem Wechsel durch das sogenannte Giro oder Indossament, eine Erklärung, die in

kurzer Form das Recht zur Einziehung der Wechselsumme an einen Andern abtritt. Die Form des Giro's ist zwar nicht an ein bestimmtes Gesetz gebunden, aber in der Art üblich, daß der Uebertragende oder Girant die Worte: „für mich an, oder an die Ordre des A. N. (Name des Empfängers)“ und einen allfälligen Beisatz der erhaltenen Valuta oder dergleichen mit dem Datum und mit seiner Unterschrift versteht.

Durch fortgesetzte Abtretungen entsteht eine ganze Reihe von Indossamenten, so, daß oft das kleine für Wechsel gebräuchliche Stückchen Papier nicht mehr ausreicht und die Anheftung einer sogenannten Alonge nöthig wird.

Das Giro ist ein dreifaches und nennt sich

1. ein eigentliches, wenn, wie in obigem Beispiele, das Eigenthum der Wechselforderung abgetreten wird, oder es ist
2. eine bloße Vollmacht zur Einkassirung, und enthält diese Eigenschaft ausdrücklich in diesem oder einem gleichbedeutenden Ausdrucke als: per procura, für meine Rechnung zc.
3. oder endlich ein Bianco giro, welches bloß die Unterschrift des Giranten enthält, und sich nöthigenfalls als eigentliches oder als Vollmachtsgiro ausfüllen läßt.

So circulirt denn der Wechsel vor und nach der Verfallszeit, vor und nach der Annahme (Acceptation) das ist der Erklärung des Bezogenen, daß er die Anweisung als Zahler annehme, gewöhnlich wie jede Wechselform kurz dadurch andeutet, daß der Bezogene auf dem Wechsel mit dem Beisatz: acceptirt oder angenommen sich unterfertigt.

Des Schreibens unkundige Personen müssen, wenn sie acceptiren oder überhaupt Wechselklärungen abgeben, anstatt der Unterschrift eigenhändig ihr Handzeichen beisetzen und die Echtheit desselben durch das Gericht oder einen Notar beglaubigen lassen.

Ein allgemein verbreiteter Irrthum vertritt die Ansicht, daß nebst dem Handzeichen eine dritte Person die Namensfertigung beirücke.

Da jedoch das Wechselrecht von der einschlägigen Bestimmung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geradezu abweicht, so läßt sich diese falsche Ansicht um so weniger haltbar rechtfertigen, als es schon aus der Bedeutung einer Legalisirung klar hervorgeht, daß die Echtheit der Unterschrift oder des Handzeichens einer bestimmten, in der Legalisirklausel namentlich angeführten Person, von dem Gerichte oder dem Notare genügend bestätigt werde, es also einer Beglaubigung durch Zeugen, deren Glaubwürdigkeit doch offenbar geringer ist, durchaus nicht bedarf.

Dieser Wahn ist indeß nur in so ferne bedauerlich, als im Falle die Beiziehung eines besonderen Namensfertigers unterlassen wird, der ganz förmlich ausgestellte mit beglaubigtem Handzeichen versehene Wechsel vor allen jenen, die ihn theilen als fehlerhaft angesehen werden — und es somit leicht sich ereignen kann, daß sich bei Realisirung und Weiterbegebung eines solchen Wechsels Anstände ergeben können.

Bedauerlicher aber ist die in Siebenbürgen noch weit verbreitetere Sitte, welche den Fingerdruck auf einem von einer beliebigen dritten Person bereits beigelegten Handzeichen meist Kreuze für das Handzeichen selbst gelten läßt.

Der Fingerdruck genügt als Stellvertreter der Unterschrift niemals, weder auf Wechseln noch auf andern Urkunden; — das Handzeichen muß vom Aussteller einer Urkunde stets eigenhändig auf dieselbe gesetzt werden, und kann er sich hiezu jedes beliebige Zeichen wählen.

III.

Ist der Wechsel fällig geworden, das heißt seine Zahlungszeit herangerückt, so muß er dem Hauptschuldner, also dem Acceptanten des gezogenen oder dem Aussteller des trocknen Wechsels zur Zahlung der Wechselsumme, vorgewiesen (präsentirt) werden; worauf, wenn die Zahlung geleistet wird, der Zahler den quittirten Wechsel ausgehändig erhält und das Wechselgeschäft ist zu Ende. Erfolgt aber die Zahlung nicht,

so steht dem berechtigten Inhaber das Recht zu, die Ansprüche aus dem Wechsel, bestehend in dem Begehren auf Zahlung der Wechselsumme und allfälliger Verzugszinsen, die bei Wechselgeschäften, abweichend von jenen gemeiner Forderungen, 6% betragen, dann anderer Auslagen, als Protestkosten, Briefportos und 1/3% Provision, wider seine Vormänner, im Wege des sogenannten Regresses, geltend zu machen.

Zum Beweise der wirklich erfolgten Präsentation und der nicht erfolgten Zahlung dient der vom Gerichte oder einem Notare aufgenommene Protest, und es ist dessen Erhebung am Zahlungstage oder längstens am zweiten Werkstage nach dem Zahlungstage zur Ausübung des Regresses ebenso unvermeidlich, als es nicht außer Acht gelassen werden darf, die geschehene Protesterhebung dem Vormanne innerhalb zweier Tage nach der Präsentation bekannt zu geben (zu notificiren), welcher seinerseits abermals in der gleichen Frist seinen Vormann verständigen muß und so fort bis die Verständigung an den letzten Regresspflichtigen gelangt ist. Das Versäumniß des einen oder andern Schrittes zieht nachtheilige Folgen nach sich, welche bei unterlassener Protesterhebung in dem Verlust des Regressrechtes, bei verabsäumter Notification in dem Verlust der Zinsen und Kosten bestehen.

Es steht aber dem berechtigten Inhaber auch zu, sich an den Hauptschuldner zu halten, ja sogar einen, einige oder alle wechselmäßig Verpflichteten nach Wahl einzeln oder gleichzeitig zu belangen, also den Aussteller, Acceptanten und jeden Indossanten, sowie Alle jene, welche sich auf dem Wechsel mitunterzeichnet haben und sei dieß nur als Bürge (per aval) geschehn, auf Erfüllung der wechselrechtlichen Verpflichtung zu klagen.

Hiemit schließt dieser Beitrag zur Kenntniß des Wechselinstituts, welcher weit davon entfernt ist, dasselbe erschöpfend und systematisch dargestellt zu haben, und sich bloß zur Aufgabestelle dem Bedürfnisse der Land- und Gewerbsleute einigermaßen durch Zusammenfassung eines Bildes der demselben unentbehrlichsten Normen des dormal geltenden Wechselrechtes in einen engen Rahmen zu entsprechen.

Es bedarf daher auch der Erwähnung nicht, daß von vielen wechselrechtlichen Bestimmungen, so z. B. der Wechselfähigkeit, dem Regress auf Sicherstellung, der Intervention, der Wechselverjährung zc. in diesen Aufsätzen die Rede nicht war, daß auch von den entwickelten Normen meist nur Allgemeines und Grundsätzliches, gleichsam das Gerippe geliefert worden, und wird sich vielleicht künftig die Gelegenheit ergeben Einzelnes zu ergänzen und nachzuholen.

Siebenbürgische Eisenbahn.

Nach einem amtlichen Berichte sind die Erdarbeiten auf der Arad-Siebenbürger Bahn soweit gediehen, daß die ausführende Direction der Theißbahn beim Ministerium nun die Collaudirung einiger Strecken beantragt hat.

Weiters lesen wir in der neuen freien Presse: vor einigen Tagen hat Herr Piskering die von ihm bestellte Caution zurückgezogen, da er erklärte, die Siebenbürger Bahn unter den vom Reichsrathe aufgestellten Bedingungen nicht zu bauen, was nun! fragt das Wiener Blatt? Mit größerem Rechte können wir Siebenbürger fragen, was nun? und müssen uns wegen der Antwort an diejenigen halten, die entweder aus Absichtlichkeit oder weil sie die eigentliche Sachlage nicht gehörig auffaßten, alles mögliche aufgebieten haben, um durch Verschleppung und ewiges Nergeln an den Concessionsbedingungen den einzigen Bauunternehmer für die Siebenbürger Bahn gründlich abzuschrecken.

Der bekannte Wahlspruch, der sich in dem monströsen Sage zuspitzte „lieber keine Eisenbahn, als die Arad-Notenthurmer“ scheint in Erfüllung zu gehen, denn unsere dormaligen politischen und finanziellen Verhältnisse lassen nicht absehen, wann

es endlich möglich sein werde, die wiederprechenden Wünsche des Landes bezüglich der Eisenbahnen zu befriedigen. Sollten wohl jene Männer, die zwar den reinsten patriotischen Eingebungen gefolgt, sich aber immer nur in idealen Träumen herum bewegten, ohne den practischen Verhältnissen, dem wirklich erreichbaren und wirklich durchführbaren gebührende Rechnung getragen zu haben, nun nicht zur Einsicht gelangt sein, daß sie die Interessen des Vaterlandes in der That wenig gefördert haben?

Die Klausenburger Handels- und Gewerbekammer hat neuerdings in einer Eingabe an die siebenbürgische Hofkanzlei den Bau der Großwardein-Klausenburger Eisenbahn befürwortet, ein Vorgehen, gegen welches wir sonst durchaus nichts einzuwenden haben, als daß die Kammer um etwas petitionirt, was unter den gegenwärtigen Geldverhältnissen auch die entfernteste Aussicht auf Realisirung nicht hat.

Die verschiedensten Eisenbahnprojecte sind knapp vor dem letzten parlamentarischen Thorschluß entschieden in die Höhe geschossen, sie wurden votirt, und stehen nun — im Reichsgesetzblatte.

Die englischen und nichtenglischen Consortien, die all diesen Projecten, als es sich um die Votirung im Reichsrathe handelte, zur Seite standen, sie machen leider keine Miene, als wollten sie ernstlich die Taschen öffnen. Es ist freilich keine geringe Anforderung, die da an den Geldmarkt gestellt wird; die hohe Anforderung wird noch gesteigert, weil seit Schluß des Reichsrathes noch zwei neue Eisenbahnconcessionen erteilt wurden, und zwar für eine Verbindungsbahn zwischen den Bahnhöfen von Pest und Ofen, dann für die böhmische Nordbahn. Im Ganzen sind es zehn neue Eisenbahnunternehmungen, die concessionsmäßig innerhalb der nächsten sieben Jahre herzustellen wären; abgetheilt nach Gelderforderniß und Baufrist sind es folgende:

	Baufrist	Geld-Erforderniß
Prag-Eger	3 Jahre	14.6 Millionen
Katschitz-Weipert	3 "	12.6 "
Wien-Pilsen	3 "	30.0 "
Gmünd-Prag	5 "	11.4 "
Pilsen-Eger	7 "	16.7 "
Schwadowitz-Rdnigshain	3 "	3.5 "
Neumarkt-Braunau	3 "	4.5 "
Kaschau-Oderberg	5 "	34.5 "
Arad-Karlsburg	3 "	14.8 "
Katschitz-Maiffau	3 1/2 "	8.1 "
Pest-Ofener Verbindungsbahn	6 "	6.0 "
Böhmische Nordbahn	4 "	13.4 "

sonach Bar-Erforderniß 170.5 Millionen.

Hat Siebenbürgen unter solchen Umständen Aussicht, seine verschiedenen Localbahnen zu erhalten, bevor nicht die Haupt-handelsbahn Arad-Notthenturm bis ans schwarze Meer ausgebaut wird, an welche sich ein europäisches Interesse knüpft? Wdige man nicht Zeit, Mühe und Geld auch fernerhin verwenden, um dermal nicht realisirbaren Wünschen nachzujagen. Besser den Sperling in der Hand, als die Taube am Dache.

Volkswirtschaft und Unterricht.

Unter dieser Aufschrift bringt die N. F. P. einen lesenswerthen Beitrag zur Illustration unserer volkswirtschaftlichen Zustände. Es heißt darin: Nicht um das Was handelt es sich bei uns in Oesterreich, sondern um das Wie. Die Kinder wissen es, daß unsere Production gehoben werden muß, daß unsere Industrie darniederliegt, unser Ackerbau stagnirt, unser Handel auf keiner hohen Stufe steht. Man kann sich heute durch eine oberflächliche Einsicht in irgend ein beliebiges statistisches Werk überzeugen, daß fast jede Regierung Europas für die Hebung und Entwicklung wirthschaftlicher Interessen mehr gethan, als die unsere. Die Wünsche und Forderungen der österreichischen Bevölkerung sind schon so oft ausgesprochen, daß

man wohl annehmen könnte, eine abermalige Erörterung dessen, was uns noththut, sei überflüssig. Leider ist dies nicht der Fall.

Fast allerorten ist man zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine blühende Volkswirtschaft mit einem gutgeregelten Unterrichtswesen in einem innigen Zusammenhange steht, und in den meisten Culturstaaten Europas, die in den letzten Decennien in dem industriellen Leben eine hervorragende Stufe erklimmen haben, ist es ein unbestrittenes Verdienst der Regierungen, durch ein zweckmäßiges Unterrichtssystem die industriellen und gewerblichen Kräfte geweckt und entwickelt zu haben. Wir nennen bloß Württemberg und Baden, Preußen, Belgien und Frankreich. Man sehe nur, was für Anstalten das kleine Württemberg ins Leben gerufen hat; man unterrichte sich, durch welche Mittel Belgien seine jetzige Stellung im Industrie- und Handelsleben erzielt hat, und man wird sich auf das klarste überzeugen, daß Erziehung und Unterricht in erster Linie stehen. Bei uns in Oesterreich haben Handelskammerberichte mit einschneidender Schärfe auf die Mängel unseres Primar-Unterrichts hingewiesen, und die Klagen über den tiefen Stand der allgemeinen Bildung und besonders über die mangelhafte wirthschaftliche Bildung sind seit Decennien nicht verstummt. Man wies auf die Folgen derartiger Zustände hin, auf die geringe Befähigung eines großen Theiles unserer industriellen Arbeiter, sich in solchen Zweigen zu bewegen, welche ein gewisses Maß geistiger Ausbildung erfordern; man betonte, daß unsere Agricultur ebenfalls des Spornes bedarf, daß wir zu wenig Anstalten haben, wo die für den Landwirth heutigen Tages unumgänglich notwendigen Contraste vermittelt werden.

Wahrlich von jenen laut gewordenen Forderungen sind nur wenige realisirt worden, von jenen heiß ausgesprochenen Wünschen nur wenige in Erfüllung gegangen.

Ueber das Schulwesen äußert sich das genannte Blatt folgendermaßen: Es fehlt bei uns an gewerblichen Fachschulen in dem Grade wie sie so vielfach in Deutschland und Belgien längst bestehen und neuerdings auch in Frankreich eingeführt werden. Hier ist nichts weniger als Alles zu thun. Es fehlt uns nicht an polytechnischen Hochschulen, von denen einige durch die Munificenz der Landtage schon reformirt sind, während die Staatslehranstalten so lange vergeblich auf die ersehnte Umgestaltung harren; gewerbliche Fortbildungsschulen sind allerorten im Entstehen, aber wir besitzen keine Gewerbeschule im eigentlichen Sinne des Wortes; Gewerbeschulen nach dem Muster, wie sie Preußens Minister v. d. Heydt im Anfange der Fünfziger-Jahre ins Leben rief. In unserm Staatsministerium erkennt man wohl das Bedürfniß an, aber man behauptet, die Erreirung derselben sei Sache der Gemeinden oder Landtage. Wir wollen dies gern zugeben; was wir fordern, ist, daß die Regierung den Anfang und mit gutem Beispiel vorangehe; wir sind überzeugt, die Gemeinde werde nicht zurückbleiben.

Bezüglich unserer siebenbürgischen Realschulen haben wir wiederholt in diesen Blättern die nehmliche Ansicht ausgesprochen, und freuen uns in dem gelesesten Wiener Journale eine Bestätigung dessen zu finden, daß nur geeignete Fachschulen mit vorwiegend praktischer Richtung im Stande sind, jene Fortschritte anzubahnen, die andern Länder sich seit Decennien zu eigen machten, die allein im Stande sind unsere materielle Existenz für die Zukunft sicher zu stellen.

Verchiedenes.

* Paibach, 6. November. (Zoman.) Die Handels- und Gewerbekammer für Krain hat in ihrer gestrigen Sitzung dem Reichsraths- und Landtags-Abgeordneten und Advocaten Dr. Lorenz Zoman die angeführte Kammer-Secretärsstelle verliehen, jedoch unter folgenden bindenden Bedingungen: daß er zu gewissen Stunden des Tages in der Kanzlei der Handelskammer anwesend sein müsse; daß

er dieselbe nicht auch als Advokaturskanzlei benützen dürfe; daß er bei seiner Berufung als Abgeordneter einen geeigneten Stellvertreter zur Vernehmung der Geschäfte des Kammer-Secretärs zu stellen und zu bezahlen habe.

* Bei der Hochlöblichen Nationsuniversität wurde ein mit sehr achtbaren Unterschriften aus allen Ständen der hiesigen Bevölkerung versehenes und motivirtes Gesuch eingereicht, dahin lautend, es möge zur Hebung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse durch Vermittlung der Nation ein Anlehen im Betrage von 2 Millionen Gulden kontrahirt werden. Dem Vernehmen nach sollen die Deputirten der Universität diesem Anlehensprojekt nicht abgeneigt gewesen sein, und wurde beschloffen, dasselbe einer Commission zur Begutachtung vorzulegen, wozu auch Vertreter des hiesigen Handelsvereins so wie des Gewerbevereins beigezogen werden sollen. Wir werden seiner Zeit diese wichtige Angelegenheit einer eingehenden Erörterung unterziehen.

* Der hiesige Gewerbeverein hat sich in einem Gesuche an die Hochlöbliche Nations-Universität um käufliche Ueberlassung des ehemals Sachs v. Harteneckschen Hauses gewendet, indem dieses Haus vermöge seiner Lage im Mittelpunkt der Stadt für die Zwecke unseres immer mehr sich erweiternden und aufstrebenden Gewerbevereines besonders geeignet erschien. Sicherem Vernehmen nach hat sich die Hochlöbliche Nations-Universität in gerechter Würdigung der von dem Gewerbevereine vertretenen und noch zu vertretenden Zwecke diesem Ansuchen geneigt gezeigt, und solche Bedingungen gestellt, die beiderseits befriedigend genannt werden können. In einer demnächst einzuberufenden Generalversammlung soll sich der Gewerbeverein nun definitiv hierüber aussprechen, und es scheint der Ankauf dieses historischen denkwürdigen Hauses, so wie wir die allgemeine Stimmung unter den Vereinsmitgliedern kennen, unzweifelhaft zu sein.

* Das an der Wiener Börse verbreitet gewesene Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritte des Herrn Finanzministers Grafen Larisch, dessen wir auch Erwähnung gethan, wird von der „neuen freien Presse“ auf das bestimmteste als unbegründet bezeichnet. Im Gegentheil schickte sich Graf Larisch eben an, eine Wohnung im Finanzministerium zu beziehen.

* (General-Versammlung des „Gresham.“) Am 30. October fand im Locale des „Oesterreichischen Gresham“ die ordentliche General-Versammlung der Actionäre dieser Versicherungsbank unter dem Vorsitze des Herrn Moriz v. Todesco statt. Der von dem Director Bopp erstattete Rechenschaftsbericht constatirt, daß in der abgelautenen Verwaltungs-Periode der Gesellschaft 1064 Versicherungs-Anträge, ein Kapital von 539,000 Franken und 2.608,000 Gulden betreffend, gemacht und daß hievon 787 Anträge mit einer Versicherungssumme von 490,000 Franken und 1.747,000 Gulden, und zwar 444 Anträge für den Todesfall und 343 Anträge für gemischte Versicherungen, angenommen wurden. Die Einnahmen während der gleichen Periode haben gegen 260,000 fl. betragen, während unter den Ausgaben 78,000 fl. für Todesfälle figuriren. Der Ertrag der bisherigen Verwaltung wurde mit 89,766 fl. vorgeschrieben.

* (Bodencredit-Anstalt für Steiermark.) Wie Grazer Blätter berichten, soll die erste steiermärkische Sparkasse schon in kürzester Zeit zur Errichtung der Hypothekar-Anstalt schreiten und soll dieses Credit-Institut bereits mit der Wendung des Jahres seine Thätigkeit beginnen.

* (Neue Zeitschrift.) Unter der Redaction eines auf technischem Gebiete in weitem Kreise rühmlich bekannten Landmannes, des in Wien im Eisenbahnwesen bediensteten Ingenieurs F. Bömches aus Kronstadt erscheint eine „Allgemeine Eisenbahnzeitung“ als Wochenschrift, ein Organ für die gesammten Interessen des Eisenbahnwesens. Verlag von T. W. Geitler in Wien. Wir wünschen Herrn Bömches, den wir persönlich kennen und schätzen lernten, aufrichtig Glück zu seinem

zeitgemäßen Unternehmen, welches dazu bestimmt ist, eine Lücke der österreichischen periodischen Fachliteratur auszufüllen. Daß dieses in würdiger Weise geschehen werde, verbürgt die Gebiegenheit des Redacteurs.

Der Weinbau.

(von D. aus Mediach.)

V.

D. Das Unterlegen (Eindecken) der Weinstöcke.

Diese Arbeit am Weinstocke, wie sie scheinbar unbedeutend sich darstellen dürfte, ist dennoch von wesentlichem Belange in Bezug der Fruchtbarkeit des Weinstockes: und sehe ich mich veranlaßt, derselben eine eingehendere Behandlung deswegen zu Theil werden zu lassen.

Der Weinstock, obgleich zu jenen Pflanzen gehörend, welche besser unter dem südlichen Himmel gedeihen, hat sich nichts desto weniger auch unter unserm gemäßigten Klima zur Vollkommenheit entwickelt, und gehört das Absterben desselben durch Frost zu den größten Seltenheiten. In den letzten 10 Jahren d. i. seit 1856 sind die Weinstöcke zweimal, im 1856/7 und im 1863/4er Jahre der strengen Kälte zum größten Theile erlegen.

Die Winterfröste dieser Jahre gehörten aber zu den strengsten des Jahrhunderts, denn das Quecksilber sank an manchen Tagen tief unter 20° Reaumur. Und sind in diesen Wintern sowohl die eingedeckten als nicht eingedeckten Weinstöcke durch die strenge Kälte zu Grunde gerichtet worden.

In andern Jahren, wo die Kälte 20° nicht erreichte, sind dagegen die Weinstöcke, selbst wenn sie frei herausstanden, von der Kälte unbeschädigt geblieben.

Aus diesen Thatfachen könnte der Schluß gezogen werden: „daß die Weinstöcke, ob eingedeckt ob freistehend, eine Kälte über 20° nicht ertragen, daß dagegen ein 20° nicht erreichender Frost denselben wenig oder gar nicht schade.“ Alte Winzer behaupten sogar in letzter Beziehung, daß nicht eingedeckte Weinstöcke viel reichlicher Früchte tragen, als die mit Erde bedeckten, und haben dieselben aus dieser Thatfache den sehr gewagten Schluß gezogen, daß eine geringere Winterkälte die Fruchtbarkeit der Weinstöcke steigere.

Daß die nicht eingedeckten Fruchtruthen der Herbst-Ableger — deren Fruchtaugen regelmäßig uneingedeckt bleiben — an jedem Reime reichlich Trauben trugen, habe ich, mit Ausnahme jener strengen Winter, auch wahrgenommen, allein die Ursache dieser Erscheinung scheint mir, nach den gemachten Erfahrungen, am allerwenigsten in der Winterkälte zu liegen. Vielmehr will es mir scheinen, als ob der Grund in einem andern Umstande zu suchen sei.

Die Erfahrungen, die ich an jungen Fruchtruthen, während ihres Wachsthumes, zu machen Gelegenheit gehabt habe und die ich weit schicklicher bei dem Abschnitt „Ausbrechen“ veröffentlichten werde, haben mir bewiesen, daß in den Fruchtaugen der jungen Fruchtruthen die Reime der zukünftigen Jahresfestsung, schon während des Wachsthumes derselben, entwickelt werden, und daß dieselben durch günstige Witterungs-Verhältnisse im Verlaufe des Jahres zur Reife gelangen. Im nächsten Frühling, wenn die Natur das gesammte Pflanzenleben zu erneuerter Thätigkeit erweckt, treten jene gereiften Reime (natürlich nur unter günstigen Umständen) zu Tage, um im Verlaufe des Jahres zur Fruchtreife zu gelangen.

Diesem Erfahrungssatze gemäß sollte es unsere wichtigste Aufgabe sein, den Fruchtaugen und deren Unverletzbarkeit die größte Aufmerksamkeit zu schenken, und sollten wir auch bei dem Eindecken dafür Sorge tragen, daß dieselben nicht sorglos zu Grunde gerichtet werden.

Da nun auch bei uns sehr viele Menschen am meisten und am liebsten bloß mit den Händen an den Weinstöcken arbeiten, so werden durch das Erde-Eindecken jene Fruchtkeime

zum größten Theile zerstört und dadurch die Fruchtbarkeit wesentlich beeinträchtigt. Ein Hauptübelstand bei diesen Erdenbedeckungen ist ferner die Kälte, denn obgleich die Mutter Natur diese zarten Fruchttriebe mit harzigen Hüllen geschützt hat, so widerstehen dieselben, bei feuchter Witterung, der 5 monatlichen Nässe in seltenen Fällen; nur einzelne Augen gehen im Frühlinge aus dem Kampfe mit jenen Elementen unverfehrt hervor und erfreuen uns durch ihre Fruchtbarkeit.

Bei nicht eingelegten Weinstöcken ist, wenn die Kälte dieselben nicht tödtet, jener schädliche Einfluß nicht vorhanden, und bleiben daher die Fruchttaugen unverfehrt, wodurch die Ansicht: „daß die Kälte die Fruchtbarkeit der nicht eingelegten Weinstöcke steigere;“ ihren Ursprung hergenommen haben dürfte.

Dieser Auseinandersetzung gemäß würde es praktischer erscheinen, wenn die Weinstöcke gar nicht mit Erde eingelegt würden.

Da aber die Trauben der vor Kälte geschützten Weinreben viel edler sind, als jene der freistehenden und weil den Weinstöcken die kalten Winde im Frühlinge, wenn der Saft zu steigen beginnt, am gefährlichsten sind, so könnten die Reben mittelst 8" langen Hacken von Baumzweigen im Herbst nach dem Nebenschnitt, an die Erde festgeklammert werden. Der herunterfallende Schnee würde den Weinstöcken eine sanfte Hülle bieten, und würden hiedurch die Fruchtkeime keiner Gefahr des Morschwerdens ausgesetzt werden.

Diese Niederlegungsmethode der Reben verdient auch aus dem Umstande beachtet zu werden, weil ein Mensch ganz leicht 5 Reben anheften kann, während der fleißigste Arbeiter unterdessen kaum eine einzudecken vermag.

Wollte man überdies die angehefteten Weinstöcke mit Stroh, trockenem Grase oder andern Pflanzstoffen bedecken, so würde hiedurch allen Anforderungen des Eindeckens Genüge geleistet, und würde die Fruchtbarkeit die gehabte Mühe reichlich belohnen.

Correspondenz.

— g — **Heps**, 2. November. Gestern hat eine unserer wackern sächsischen Gemeinden den nachahmungswürdigen Anfang gemacht, mit 9 Kübeln schöner Eichen eine Waldpflanzung in gut vorbereitetem Boden zu beginnen. Da nun noch zwei andere sächsische Gemeinden ebenfalls auf meine Aufforderung, noch diesen Herbst den Anfang machen werden, eine Waldpflanzung mit je 5000—6000; 3jährigen Lerchen und Kiefern, die wir aus Ungarn zu beziehen hoffen, so will auch die erste Gemeinde deren Beispiel folgend, wenigstens 1000 Stück Lerchen und Kiefern setzen.

Da wir gleichzeitig uns auch hier Baumschulen von Lerchen, Kiefern, Akazien und Ahornen aus Saamen ziehen wollen, unser Stuhl aber schon seit vielen Jahren aus Mangel an Fond keinen Forstmeister hat, und aus dem Staatsfonde auch keiner bewilliget ist, so haben wir auch Niemanden, der uns in dieser Beziehung einige practische Belehrung geben könne, wie wir mit unsern Anpflanzungen am zweckmäßigsten vorgehen sollen. Denn so wie wir über manches noch nicht im Reinen sind, wissen wir auch nicht, ob größere Anpflanzungen von Waldungen zweckmäßiger im Herbst oder im Frühjahr zu geschehen haben, dann in welche Entfernung die Stämmchen von Lerchen und Kiefern von einander gesetzt werden dürften. Daher wäre es für uns und die gute Sache, von sehr großem Nutzen, wenn auf unsere Bitte etwa in diesen Blättern gefälligst einige Winke und Belehrungen uns zukommen sollten. *)

*) Wir wenden uns abermals an die Herrn Forstmeisters des Landes mit der Bitte um Beantwortung der gestellten Frage, die als ein erfreuliches Zeugniß von dem sich kundgebenden Drange nach Fortschritt angesehen werden muß.

Holzersparung.

Das Wissen thut es nicht, am Wollen und Können ist's gelegen!
— v. Wüldingen. —

(B. R.) Es ist gewiß wahr und wichtig, deswegen wohl der Beherzigung werth, was in diesem Blatte — pag. 59 — über die Ersparung des Brennholzes gesagt wird. — Das „Waldland“ Siebenbürgen mag zwar bis jetzt, im Allgemeinen, noch keinen großen Holz-mangel gespürt haben, aber dieses Elend könnte denn doch bald genug eintreten, wenn man sich nicht bemühen will, die Holzproduktion mit der Holzconsumtion, durch verbesserte Holzzucht, durch Holz-anbau und durch eine weise Holzersparung in das richtige Gleichgewicht zu bringen.

Wo das Holz im Abnehmen begriffen, wo man schon die Fühlhörner der Holznoth empfindet, ist es gewiß von der größten Wichtigkeit, auf das einzige, augenblicklich gegenwirkende Mittel, auf die Holzersparung wohl Acht zu haben; denn Holzzucht und Holz-anbau geben erst zu ihrer Zeit, d. h. nach manchem Jahre, das bezweckte Resultat.

Der Landwirth kann die Fehler der Vergangenheit und die vorhandenen Mängel oft in einem Jahre — oder doch in einigen — völlig ausgleichen; dem Forstwirth ist dieß nicht möglich: von seiner Cultur, von seinem Thun haben hauptsächlich erst die nachfolgenden Geschlechter den vollen Nutzen.

Zur Holzersparung nun, kann auch auf folgende Art nicht unbedeutend beigetragen werden:

1. Daß man nur das Prügelholz zerhauen lasse, daß aber das dickere zerjagt wird. Denn bei dem Zerhauen geht, wenn die Hauferbe auch nur 3" beträgt, z. B. bei einer Klobenlänge von 4 Fuß schon der $\frac{1}{16}$ Theil der Holzmasse verloren, also auf 1000 Klafter 62 $\frac{1}{2}$. Der Arbeiter kann, nach Hartig, eine Klafter Holz eben so gut sägen, als hauen, wenn er 2 Sgr. (etwa 11 kr. v. W.) mehr bekommt, als da, wo er gehauen hat, d. h. bei Holz von 6 bis 12" Durchmesser.

2. Daß das Holz nicht grün verbrannt wird. Die Erfahrung lehrt, daß man mit $\frac{3}{4}$ Klafter trockenem Holz bei der Heizung eben so weit ausreicht, als mit einer ganzen Klafter frischen oder grünen Holz.

3. Daß die Bäume möglichst nahe über der Erde oder in derselben abgehauen werden — daß also nicht fußlange Stumpfen stehen bleiben, wie man es in hiesigen Wäldern oft sieht.

4. Daß für Bauten, zu denen das Holz geliefert wird, vorzüglich gutes und noch im Wachsthum stehendes nicht verwendet werde, wo schlechteres denselben Dienst leisten kann; daß nebenbei nicht mehr und stärkeres Zimmerholz gegeben wird, als die Nothdurst erfordert; daß also — wie in Siebenbürgen oft Fälle vorkommen sollen — z. B. Richter, Gemeindebeamten und wie die derartigen Standespersonen heißen mögen, zu einem Schweinestall nicht so viel Holz bekommen, daß sie davon noch nebenbei eine Scheune bauen können.

Hierbei noch die Bemerkungen: a) Das Streusammeln ist ein großes Waldübel; man sollte also alles „Laubnehmen“ und dergleichen strenge untersagen und bestrafen. b) Obstbäume gehören in keinen Wald; man sollte es deswegen frei geben, daß ein Jeder die jungen wilden Stämme im Herbst und Frühjahr zum Beredeln nehmen könne, wo er sie findet. — Die Obstkultur steht ja in Siebenbürgen auf einer Stufe, daß sie mit zu den Hauptshanden des Landes gerechnet werden kann, — und ein wohlbedenkender Forstmann soll deswegen Alles thun, sie zu heben, daß sie ein Vorbild für andere Länder werde, denn die Lage und Verhältnisse Siebenbürgens verhindern solches nicht — sondern nur die Indifferenz seiner Bewohner ist Schuld daran, daß sie es nicht schon jetzt ist.

Zum Schluß eine kleine Anekdote:

„Ein Landesfürst in Asien traf einen alten abgelebten Bauer bei Pflanzung eines Dattelbaumes an, und sagte: Vater, Du wirst keine Datteln davon beißen können (ein Palmbaum wächst in dünnen Sande 70—100 Jahr ehe er Früchte trägt). Gnädiger Herr, antwortete der Bauer: Ich habe Kinder, deren Kindeskinde werden gute Zähne haben und für mich beißen.“ — Das war patriotisch gedacht; möchten alle Leute in Siebenbürgen so patriotisch denken! —

Defen.

(B.) Unsere Wälder nehmen ab. Das ist unleugbar. Damit halten aber die Einrichtungen unserer Wohnungen und die Hilfsmittel, sie in der (langen!) kalten Jahreszeit zu erwärmen und warm zu erhalten durchaus nicht gleichen Schritt. Und doch ist solches Streben zu den wichtigeren für Menschen- und Landeswohl und Wohlstand zu zählen.

Ich glaube, nichts Ueberflüssiges zu unternehmen, wenn ich die Aufmerksamkeit denkender Vaterlandsfreunde auf diesen Gegenstand richte. Die großen Rachelöfen mit kleinen vorgestellten Blechöfen, wie sie in sehr vielen und zumal den Dorf-Häusern, die ich bei Abfassung dieser Zeilen hauptsächlich im Sinn habe — noch üblich sind, passen mehr in die bequemen patriarchalischen früheren Zeiten und werden, so sehr ihnen gewiß der volkfreundliche und sinnige Niehl das Wort reden würde, der Zeit und Holznoth zum Opfer fallen müssen, oder aber wird es wenigstens unerlässlich sein, an und mit ihnen — da sie doch so manches unverkennbare Gute haben — bedeutende Veränderungen vorzunehmen.

Wir bitten daher denkende Kenner des Lebens und zumal auch des in Frage stehenden Gegenstandes, über denselben sich (nächstens schon) in d. Bl. eingehend zu äußern, und zwar: mit Berücksichtigung unserer dürftigen Bedürfnisse — daß das Zimmerfeuer auch Licht geben und nach Umständen dazu dienen soll einen Kessel darüber ins Kochen zu bringen und dgl. — und der zahlreichen von der Neuzeit an die Hand gegebenen Verbesserungen und Vortheile bestimmte Vorschläge zu machen, deren Ausführung den zahlreichen bekannten Uebelständen unserer Dorf-Zimmeröfen möglichst abhelfen kann, daß also in einfacher Weise die Leute ihre, wie bekannt mannigfachen bezüglichen Bedürfnisse bestreiten können. Unter denselben steht oben eine bessere Verwerthung des Holzes, zugleich aber auch, außer dem schon Angedeuteten, eine solche Einrichtung der Defen, daß durch

dieselbe dem übermäßigen Zubrang der kalten Luft gewehrt werde, daß sie nachhaltig wirken, nicht sehr vielen Raum einnehmen, die Zimmer nach Thunlichkeit auch unten wärmen, nicht gerade leicht rauchen *) u. m. a. mehr. So unscheinbar das auch aussieht, so ist es doch nichts — Geringes. Aber die reicheren Erfahrungen über die Kräfte der Natur, und auch zahlreiche sonst **) bei uns gemachte Erfahrungen werden doch manche von unsern Patrioten in den Stand setzen, den in allen diesen Stücken minder Bewanderten belehrend und wegweisend an die Hand zu gehn. Mögen sie es thun, bald, in angelegentlicher Weise und fogar, wenn thunlich, mit einer gewissen Mannigfaltigkeit. Es wird, wenn man die immer mehr zusammenschmelzenden Wälder, die so überaus vielen kaum halb geheizten Zimmer, den ungesunden Aufenthalt in ihnen zumal für Kinder und Alte, und noch gar manches Andere in's Auge faßt, ein wahres Verdienst sein. Und es werden sich schon wackerere Männer finden, welche dazu helfen, daß diese Vorschläge, wenn sie nur gut und practisch sind, auch verwirklicht werden.

Fragekasten.

a) Will denn Niemand die pag. 41 aufgeworfene Frage beantworten: „über Einführung von Spinnrädern?“ — In Westphalen kommen jährlich 10.000.000 Thaler für ausgeführte Leinen ein — in Siebenbürgen könnten auch wenigstens 5 Millionen einkommen; die Frage ist also wichtig genug.

Einfeuder ist von der Nützlichkeit der Spinnräder, gegenüber der jetzigen Siebenbürger Spinnmethode à la „Vorflundfluth“, so fest überzeugt, daß er die Einführung der Spinnräder befehlen und durchsetzen würde, wenn er die Macht dazu hätte.

b) Hat man in Siebenbürgen auch schon Versuche mit italienischen Bienen gemacht?

Gewerbe-Verein.

Montag, den 20. November l. J., Abends 6 Uhr öffentlicher Vortrag „über die Macht des Menschen“ vom Vereinsdirector.

*) Das freilich wird keine leichte Aufgabe sein. Denn die Leute brennen leider meist noch grünes Holz. Sollten aber die Behörden diesem großen und so Schaden bringenden Uebelstand nicht endlich auch abhelfen wollen?

**) In andern Ländern, darunter voraus vielleicht Rußland und Schweden, sehr wahrscheinlich aber auch Nordamerika, soll es in diesem Stück sehr weit gekommen sein. Solche Beispiele müßten mit Fleiß gesucht und beachtet werden.

Effecten- und Wechselcourse.

Benennung der Effecten	Wien						Benennung der Effecten	Ein-gezahl	Dienst. 14
	Samstag 11	Montag 13	Dienstag 14	Mittw. 15	Donnerstag 16	Freitag 17			
5% Metalliques	65.85	65.85	65.85	—	65.40	65.35	Pester Commercialbank	500	700
5% National-Anlehen	68.80	69.40	69.35	—	69.35	69.05	„ Spartassa	63	1020
Banfactien	778.—	778.—	779.—	—	777.—	778.—	Dfner	—	—
Creditactien	159.90	160.30	160.70	—	160.30	160.20	Pester Walzmühle	500	1025
Staats-Anlehen 60er	85.—	85.30	85.50	—	85.35	85.45	Pannonia Dampfmühle	1000	1550
Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	65.—	65.25	65.50	—	—	—	l. Dfner	450	600
Silber	107.25	107.25	107.25	—	107.50	107.75	Ungar. Affectenanz	315	530
London	108.20	107.90	107.60	—	107.80	107.65	Pannon. Rückversicherung	210	324
Dufaten	5.19	5.18	5.17	—	5.17	5.17	Lofonzer Eisenbahn	—	—

Hermannstadt, 17. November. Die starke Zufuhr der Früchte hat ziemlich nachgegeben, in Folge dessen haben auch einige Preise in dieser Woche etwas angezogen; schönster **Weizen** behauptete sich fest mit 6 fl. bis 6 fl. 40 fr., geringere Sorte kam nicht unter 5 fl. 60 fr., gute **Halbfrucht**, bei ziemlicher Nachfrage, 5 fl. bis 5 fl. 20 fr., **Korn**, noch immer wenig am Plage, mit 3 fl. 60 fr. bis 4 fl., auch **Hafer** und **Kukuruz** gingen höher, ersterer ging bis 1 fl. 70 fr. und letzterer war Mittelwaare nicht unter 2 fl. 80 fr. zu haben. Dagegen haben Fettwaaren ziemlich nachgegeben; **Schweinefett**, für den Export, kaum über 30—31 fl. per Centner. Witterung anhaltend schön, seit einigen Tagen ziemlich kalt, Wasser stark im Abnehmen.

Wien, am 13. November 1865. (**Petroleum. Stearin. Paraffin**). Die Verkaufssaison für diese Beleuchtungsstoffe läßt sich recht befriedigend an. Petroleum ist in fester Tendenz, nachdem die Vorräthe auf den europäischen Stappelpätzen gegen das Vorjahr gering sind. Beispielsweise beträgt in Antwerpen der heutige Vorrath sammt den dort schwimmenden und in Ladung befindlichen Partien nicht mehr als 56,000 Faß, gegen 82,000 Faß gleichzeitig im Jahre 1864. Die hiesigen Preise sind: für hübsches inländisches Petroleum 23 fl.; echt amerikanisches stellt sich heute auf 29—30 fl. Inländisches Stearin, auf 64 fl. gehalten, findet einen starken Concurrenten an dem ausländischen Product, welches mit 60—61 fl. aus zweiter Hand erlassen wird. Paraffin 51—52 fl. und 56—58 fl. per Centner.

I n s e r a t e.

4-6.

Oelfarben

in reinem Leinölfirniß gerieben, alle Farben zu sehr billigen Preisen,
centner- und pfundweise

Wasserglas-Farben

für Mauerwerk, Holz, Metall &c. &c.

Auf Holz genügt ein Anstrich, haltbar in jeder Witterung, in 1 Stunde trocken, und gänzlich geruchlos, dabei äußerst billig.

Theer-Farben

Rothbraun fl. 6 1/2 — Schwarz fl. 5 — pr. Centner loco Wien.
Fertig zum Anstreichen.

Preislisten und Musterkarten franco.

Chemische Producten- & Farbenfabrik von **A. Kallan & R. Gummi** in Nussdorf bei Wien.
Brunnengasse Nr. 118/119. Bestellungen direkt oder in Wien bei **Gustav Ulrich**, Landstrongasse und im Commissionsgeschäfte,
Elisabethstraße Nr. 10.

110,000 Thaler

Silbergeld

als höchster Gewinn?

Nur 3 Gulden Oestr. W.

kostet ein

Original-Staats-Antheil-Loos

zu den schon

am 22. und 23. November 1865
beginnenden Ziehungen der von der hohen
hiesigen Regierung garantirten

Neuesten großen
Prämien-Verloosung.

Das ganze Grundkapital wird binnen 4 Monate
mittels Gewinnziehungen zurückbezahlt.

Alle Nummern ohne Ausnahme werden
gezogen.

Unter 14800 Gewinne befinden sich Haupt-
treffer von Thlr. 110,000, 85,000, 80,000,
70,000, 65,000, 60,000, 50,000, 30,000,
25,000, 20,000, 15,000 &c. &c., welche
unbedingt gewonnen werden müssen.

Bestellungen unter Beifügung des Betrages
werden sofort prompt ausgeführt und ein Exem-
plar des Planes gratis beigelegt. Nach stattge-
habter Ziehung erhält jeder Theilnehmer die amt-
liche Liste und Gewinne baar übersandt.

Da voraussichtlich die Aufträge in großem
Maßstabe einlaufen, so beliebe man sich baldigst
direct zu wenden an

L. Steindecker-Schlesinger,

Bank- und Wechselgeschäft

(4-4.) in Frankfurt am Main.

Eilfahrts- Anzeig e.

Unterfertiger zeigt ergebenst an, daß seine Eilwägen, vom 25. April d. J. angefangen, zwischen

Hermannstadt und Temesvár

3mal in der Woche verkehren werden, und zwar: jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag von
Hermannstadt über Mühlbach, Broos, Déva, Lugos, Temesvár und täglich von
Hermannstadt nach Kronstadt.

Die Abfahrt und das Aufnahms-Bureau für die Temesvárer Route
ist vom Hôtel zur ungarischen Krone.

Das Aufnahms-Bureau der Verbindung Kronstadt-Klausenburg-Gross-
wardein befindet sich im Hôtel zum römischen Kaiser.

Um den Wünschen des reisenden Publikums zu genügen, hat der Gefertigte ganz bequeme und
solide Wägen in 3 separate Coupés abgetheilt, zur Fahrt bereit gestellt, in welchem sich das
P. T. Publikum den Sitz selbst wählen kann.

1 Platz von Hermannstadt bis Temesvár kostet 17 fl. ö. W. und nach Kronstadt 8 fl.
ö. W. mit 30 Pfund freiem Gepäck. Für Paquete über 5 Pfund sind pr. Pfund von Hermann-
stadt bis Temesvár 8 kr. ö. W. zu entrichten, ebenso auch von Temesvár nach Hermannstadt.

(10-10.)

Franz Ludwig.